

# QUEERE MIGRANT:INNEN IN BERLIN:

Navigator zu den wichtigsten Behörden,  
bei denen man Hilfe und Unterstützung erhalten kann



**BERLIN GEGEN  
GEWALT**  
Landeskommission  
Berlin gegen Gewalt

Senatsverwaltung  
für Kultur und  
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

**BERLIN**



# Queere Migrant:innen in Berlin: Navigator zu den wichtigsten Behörden, bei denen man Hilfe und Unterstützung erhalten kann

Max Olenichev.

Berlin: Quarteera e. V., 2025.



**QUEERE MIGRANT:INNEN IN BERLIN:  
NAVIGATOR ZU DEN WICHTIGSTEN BEHÖRDEN, BEI DENEN  
MAN HILFE UND UNTERSTÜTZUNG ERHALTEN KANN**

Autor des Textes: **Max Olenichev**

Projektkoordination: **Anna Eroshenko**

Layout und Design: : **N.G.**

Die Verwendung ist unter Angabe des Autors sowie des Vereins  
Quarteera e. V. und der Landeskommission Berlin gegen Gewalt  
Geschäftsstelle, gestattet.

**ISBN: 978-3-9827934-6-7**

# Inhalt

<b>Danksagungen</b>	<b>4</b>
<b>Einleitung</b>	<b>5</b>
<b>1. Bürgeramt</b>	<b>6</b>
Einwohnermeldeamt	7
Landesamt für Einwanderung (LEA)	10
Standesamt	16
<b>2. Integration und soziale Unterstützung</b>	<b>22</b>
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	23
Jobcenter	30
Sozialamt	38
<b>3. Gesundheitsamt</b>	<b>42</b>
Bezirksamt für Gesundheit Gesundheitsamt	43
<b>4. Die Polizei Berlin</b>	<b>46</b>
Die Polizei Berlin	47
Staatsanwaltschaft Berlin	54
<b>5. Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS)</b>	<b>60</b>
Bundesamt für Antidiskriminierung	61
LADG-Ombudsstelle	67
Beauftragter des Landes Berlin für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	75
<b>Informationen über Quarteera e. V.</b>	<b>80</b>

# Danksagungen

Diese Broschüre wurde von Quarteera e. V. mit Unterstützung der Landeskommission Berlin gegen Gewalt (Landeskommission Berlin gegen Gewalt Geschäftsstelle) im Rahmen des Projekts „Raum für Dialog schaffen – Treffpunkte für LGBTIQ\* mit Migrationshintergrund und Migrant\*innen aus Osteuropa und Zentralasien schaffen“ .

Wir danken der Stiftung für die Unterstützung dieses Projekts, das der russischsprachigen Queer-Migrant:innen-Community in Berlin geholfen hat, mehr über die politischen und sozialen Institutionen des Landes Berlin zu erfahren. Wir glauben, dass politische Bildung und der Aufbau eines Dialogs zwischen Menschen unterschiedlicher Kulturen und mit unterschiedlichen Erfahrungen dazu beitragen, Polarisierung und Radikalisierung entgegenzuwirken und das Vertrauen der Berliner\*innen in öffentliche Institutionen zu stärken.

Wir sind überzeugt, dass Kenntnisse über das gesellschaftliche Leben in Deutschland nicht nur die Kultur der Bürgerbeteiligung unter LGBTIQ-Frauen und Migranten fördern, von denen viele in ihren Herkunftsländern verfolgt wurden, sondern vielen von ihnen auch das Vertrauen in die Stabilität demokratischer Institutionen und das Bekenntnis des Staates zu den Werten der Nichtdiskriminierung, der Rechte und Freiheiten des Einzelnen zurückgibt.

Mit der Veröffentlichung dieser Broschüre möchten wir unsere Hoffnung zum Ausdruck bringen, dass die darin enthaltenen Informationen über die wichtigsten Behörden in Berlin russischsprachigen queeren Migrant:innen helfen werden, ihr Leben in Deutschland weniger beunruhigend und bewusster zu gestalten, indem sie sich deutlicher als Teil der deutschen Gesellschaft sehen – als Arbeitnehmer\*innen oder Studierende, die ihren Umzug schon lange geplant haben oder vor Verfolgung fliehen mussten, die Sicherheit und Gleichberechtigung schätzen, sich um ihre Lieben sorgen und eine gemeinsame stabile und inklusive Zukunft anstreben.

*Anna Eroshenko, Projektkoordinatorin, Advocacy Leiterin  
bei Quarteera e. V.*

# Einleitung

Berlin ist seit vielen Jahren eine der wichtigsten Anziehungspunkte für queere Migrant:innen aus Osteuropa, dem Kaukasus und Zentralasien. Nach dem Beginn der groß angelegten russischen Aggression gegen die Ukraine im Jahr 2022 nahm die Stadt Zehntausende Menschen auf, die aufgrund von Krieg, politischer Unterdrückung, Zensur und Diskriminierung ihre Heimat verlassen mussten. Bis 2025 wurde Berlin nicht nur zur neuen Heimat für mehr als 50.000 Ukrainerinnen und Ukrainer, sondern auch für viele Menschen aus Russland, Weißrussland, Kasachstan und anderen Ländern, die auf der Suche nach Sicherheit und Freiheit sind.

Queere Migrant:innen befinden sich in einer besonders prekären Lage. Unzureichende Deutschkenntnisse, ein unklarer Rechtsstatus, traumatische Migrationserfahrungen und die Überschneidung verschiedener Formen der Diskriminierung – aufgrund der Herkunft, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung oder der Geschlechtsidentität – erschweren den Zugang zu staatlicher Hilfe und Schutz. Selbst in einer so offenen Stadt wie Berlin kann der Weg zur Unterstützung verworren und mit Bürokratie überladen sein.

Diese Broschüre wurde als praktischer und verständlicher Leitfaden für queere Migrant:innen aus Osteuropa, dem Kaukasus und Zentralasien erstellt, die in Berlin leben. Sie enthält strukturierte und geprüfte Informationen über Aktivitäten wichtigster Berliner staatlicher sozialer Dienste, die queeren Migrant:innen Hilfe anbieten – von Beratung und medizinischer Versorgung bis hin zu psychiatrischen Krisenhilfe. Das Material wurde so zusammengestellt, dass es Ihnen den Zugang zu wichtigen Informationen erleichtert und Sie auf Ihrem Weg zu einem sichereren und stabileren Leben in Berlin unterstützt.

Wir hoffen, dass diese Broschüre Ihnen hilft, sich schneller im Berliner Unterstützungssystem zurechtzufinden, sich weniger allein zu fühlen und Ihre Rechte selbstbewusster einzufordern. Wir wünschen Ihnen Sicherheit, Fürsorge und Solidarität – und glauben, dass der Zugang zu Informationen ein wichtiger Schritt zu einem stabileren, würdevolleren und freieren Leben in Ihrer neuen Stadt ist.

*Max Olenichev, Advocacy-Experte bei Quarteera e. V.  
Dezember 2025*

# 1. Bürgeramt

# Einwohnermeldeamt

## Kurzinformation:

*In Deutschland ist das Einwohnermeldeamt eine Behörde auf Landes- und Kommunalebene, die **das Einwohnerregister führt** und die Anmeldung und Abmeldung am Wohnort vornimmt.*

In Berlin werden die Aufgaben der Einwohnermeldung vom Landesamt für Bürgerangelegenheiten, dem Bürgeramt, wahrgenommen. In der Stadt gibt es 12 Bezirksämter für Bürgerangelegenheiten – eines in jedem Verwaltungsbezirk.

Das Einwohnermelderegister enthält Angaben darüber, wer an welcher Adresse wohnt und welche Ihrer erfassten personenbezogenen Daten von Behörden zu Verwaltungszwecken verwendet werden (diese werden aus den Dokumenten, über die eine Person verfügt – in erster Linie aus dem Reisepass oder einem anderen Ausweisdokument – in das Einwohnermelderegister eingetragen und anschließend von anderen Behörden verwendet). Die Einwohnermeldebehörde ist **der Einstiegspunkt in die Verwaltungsrealität Deutschlands**.

## Wie kann man sich wenden:

Jede Person, die sich legal in Deutschland aufhält, kann sich an diese Behörde wenden. Das wichtigste Kriterium ist der tatsächliche Wohnsitz in Deutschland. Jede Person, die eingereist ist und an einer bestimmten Adresse wohnt, ist verpflichtet, sich bei dieser Behörde anzumelden, indem sie spätestens 14 Tage nach dem tatsächlichen Einzug in die Wohnung die entsprechenden Dokumente einreicht.

In Berlin erfolgen fast alle Anträge nach vorheriger Terminvereinbarung, die online über das Portal der Behörde gebucht werden kann. Manchmal sind „Live-Warteschlangen“ möglich, aber darauf sollte man sich nicht verlassen. Sie müssen persönlich erscheinen, da Ihre persönlichen Daten auf der Grundlage Ihres Personalausweises und der Bestätigung Ihrer Wohnadresse in das Einwohnerregister eingetragen werden.

## **Pflicht zur Anmeldung am Wohnort in Deutschland:**

Die Anmeldung am Wohnort (*Anmeldung*) ist für die Kommunikation mit Behörden und Ämtern und nicht nur dafür erforderlich. Jede:r Migrant:in muss sich bei der Einreise nach Deutschland und bei jedem Umzug innerhalb des Landes bei der Behörde melden, um sich an seinem tatsächlichen Wohnort anzumelden.

Für die Anmeldung am Wohnort sind in der Regel ein Reisepass, eine gültige Aufenthaltserlaubnis (sofern bereits vorhanden) und eine Bestätigung des Vermieters über den Einzug in die Wohnung (*Wohnungsgeberbestätigung*) erforderlich. Das Ergebnis der Dienstleistung ist die Eintragung in das Einwohnermelderegister. Die Behörde stellt eine *Meldebescheinigung* aus – ein Dokument, das als Nachweis Ihrer Wohnadresse dient und sehr oft von Behörden verlangt wird.

Es gibt zwei Arten von Meldebescheinigungen: einfache und erweiterte. Die erweiterte Version enthält mehr personenbezogene Daten und kann beispielsweise für eine Eheschließung oder in der Ausländerbehörde erforderlich sein.

### ***Tipps:***

*1. Wenn die Behörde bei der Anmeldung Ihres Wohnsitzes Ihren Namen oder andere Daten falsch in das System eingegeben hat (z. B. aufgrund von Transkriptionen oder veralteten Dokumenten), wird dieser Fehler in den persönlichen Daten, die im Informationssystem gespeichert sind, anschließend in Steuerbescheiden, Versicherungspolice und Schreiben anderer Behörden wiedergegeben. Daher ist es wichtig, dass Sie überprüfen, welche Daten Sie angegeben haben und wie diese im Informationssystem wiedergegeben werden.*

*2. Die Aktualisierung der Daten nach einer Namens- oder Geschlechtsänderung in den Informationssystemen der Standesämter erfordert Änderungen im Einwohnerregister. Es ist ratsam, solche Änderungen so schnell wie möglich der Behörde mitzuteilen. Die Einwohnermeldebehörde aktualisiert die Daten, die dann mit anderen Registern synchronisiert werden können.*

*In der Praxis bedeutet dies, dass die Person ein vom Standesamt ausgestelltes Dokument vorlegt und um die Änderung der im Einwohnerregister eingetragenen Daten bittet. Der/die Mitarbeiter:in überträgt Ihre rechtsgültigen personenbezogenen Daten in das Einwohnerregister. Danach werden Briefe von Steuerbehörden, Versicherungsgesellschaften und anderen Organisationen und staatlichen Stellen mit dem korrekten Namen und der korrekten Anrede versandt.*

*3. Sie können jederzeit eine Bescheinigung über Ihre Eintragung im Einwohnerregister anfordern und die Richtigkeit der darin enthaltenen Angaben überprüfen. Grundsätzlich gilt: Wenn die Angaben in der Bescheinigung korrekt sind, sind sie höchstwahrscheinlich auch in den anderen staatlichen Informationssystemen korrekt angegeben.*

*4. Wenn Ihr Name im Reisepass und dessen deutsche Transliteration voneinander abweichen, legt die Behörde eine offizielle Schreibweise des Namens in deutscher Sprache fest, die dann von anderen Behörden verwendet wird. Die Praxis zeigt, dass es besser ist, die Schreibweise des Vor- und Nachnamens bei der erstmaligen Registrierung der Daten im Einwohnermeldeamt anhand des Reisepasses und der Dokumente des Standesamtes zu besprechen.*

*5. Wenn Sie Deutschland für längere Zeit oder endgültig verlassen, sind Sie gesetzlich verpflichtet, sich bei der Behörde abzumelden (Abmeldung).*



**Wenden Sie sich an das Bezirksamt für Bürgerangelegenheiten in Berlin::**

Online-Terminvereinbarung: <https://service.berlin.de/terminvereinbarung/>

Offline: <https://service.berlin.de/standorte/buergeraemter/>

# Landesamt für Einwanderung (LEA)

## Kurzinformation:

*Das Landesamt für Einwanderung (LEA) ist die Einwanderungsbehörde des Landes Berlin, die seit 2020 die Aufgaben der ehemaligen Ausländerbehörde Berlin wahrnimmt.*

Seine Aufgabe ist die Anwendung des Migrationsrechts (vor allem im Bereich des Aufenthaltsrechts) auf Personen, die in Berlin leben und keine deutschen Staatsangehörigen sind. Die Zuständigkeit der Landesbehörde für Einwanderungsangelegenheiten umfasst Fragen des Aufenthaltsrechts, einschließlich der Erteilung, Verlängerung und Änderung von Aufenthaltsgenehmigungen, der Festlegung der Bedingungen für die Zulassung zur Erwerbstätigkeit im Rahmen des Aufenthaltsrechts, der Ausstellung von vorläufigen Aufenthaltsbescheinigungen und der Aktualisierung von Einwanderungsdokumenten.

Die Behörde prüft individuelle Lebenssituationen und trifft Verwaltungsentscheidungen, die die rechtliche Grundlage für das tägliche Leben von Migranten in Deutschland bilden. *Die Landesbehörde für Einwanderungsangelegenheiten* handelt im Rahmen des Aufenthaltsgesetzes und der untergeordneten Rechtsvorschriften und wendet diese auf die konkrete Lebenssituation einer Person an. Ausländer können nur mit einer gültigen Entscheidung dieser Einwanderungsbehörde legal in Deutschland leben. Die Entscheidungen der Behörde schaffen die rechtliche Grundlage für ein stabiles und planbares Leben in Deutschland und ermöglichen es queeren Migranten, ihre Zukunft unter Bedingungen der Rechtssicherheit zu gestalten.

## **Warum sollten Sie sich an die Landesbehörde für Einwanderungsangelegenheiten wenden?**

Um Ihren rechtlichen Status für einen legalen Aufenthalt in Deutschland zu regeln.

Eine Kontaktaufnahme mit dieser Behörde ist nur in den Fällen erforderlich, in denen der Rechtsstatus für den Aufenthalt im Land

beantragt, verlängert oder geändert werden muss, *d. h. wenn es um Ihre Aufenthaltsgenehmigung oder die Bedingungen geht, unter denen Sie in Deutschland leben und arbeiten dürfen.*

Nach der Einreise nach Deutschland müssen Sie sich an die Behörde wenden, um eine befristete Aufenthaltserlaubnis zu erhalten. Wenn die Gültigkeitsdauer des Dokuments abläuft, müssen Sie sich ebenfalls rechtzeitig an die Behörde wenden, um es zu verlängern. Wenn die Entscheidung über den Antrag vor Ablauf der Gültigkeitsdauer des Dokuments noch nicht getroffen wurde, kann die Behörde eine vorläufige Statusbescheinigung ausstellen, die es Ihnen erlaubt, sich bis zur endgültigen Entscheidung legal im Land aufzuhalten.

Eine Meldung bei der Behörde ist auch erforderlich, wenn sich der Aufenthaltsgrund ändert. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn eine Person von einer Ausbildung in eine Beschäftigung wechselt, den Aufenthaltswitzweck ändert oder eine andere gesetzlich vorgesehene Aufenthaltsgenehmigung beantragt. In solchen Fällen entspricht der bisherige Status nicht mehr der neuen Lebenssituation und muss rechtlich neu geregelt werden.

Nicht jede Aufenthaltsgenehmigung berechtigt automatisch zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit, und nicht jede Arbeitserlaubnis erlaubt einen freien Arbeitgeberwechsel. Wenn die Arbeitsbedingungen in Ihrer Aufenthaltsgenehmigung angegeben oder an einen bestimmten Arbeitgeber gebunden sind, erfordert ein Arbeitsplatzwechsel die Kontaktaufnahme mit der Behörde und eine Änderung der Genehmigungsbedingungen. Wenn in dem Dokument jedoch angegeben ist, dass die Erwerbstätigkeit ohne Einschränkungen erlaubt ist, kann ein Arbeitgeberwechsel ohne zusätzliche Genehmigung möglich sein. Entscheidend ist in jedem Fall, was genau in Ihrer Aufenthaltsgenehmigung angegeben ist, und nicht die Tatsache des Arbeitsplatzwechsels an sich.

Auch Veränderungen in Ihrem Leben können zu Anträgen bei *der Landesbehörde für Einwanderungsangelegenheiten* führen, wenn sie sich auf Ihr Aufenthaltsrecht auswirken. Zu solchen Situationen gehören beispielsweise der Abschluss eines Studiums, der Verlust der Aufenthaltsberechtigung, eine Änderung der familiären

Verhältnisse sowie eine Änderung des Namens oder anderer personenbezogener Daten, die in den Einwanderungsdokumenten berücksichtigt werden müssen.

***Dabei ist es wichtig zu verstehen, dass das Ereignis selbst nicht immer eine Verpflichtung zur Kontaktaufnahme mit der Behörde bedeutet. Eine Kontaktaufnahme ist nur dann erforderlich, wenn die Änderung die Bedingungen Ihrer Aufenthaltsgenehmigung betrifft.***

Die Landesbehörde für Einwanderungsangelegenheiten prüft die Anträge individuell. Die Meldung bei der Behörde ist ein übliches Verfahren, dessen Ergebnis eine rechtskräftige Entscheidung ist, die festlegt, unter welchen Bedingungen eine Person weiterhin in Deutschland leben, arbeiten, studieren oder mit ihrer Familie zusammenleben darf.

Ein rechtzeitiger Antrag bei der Ausländerbehörde ist sehr wichtig. Wenn die tatsächliche Lebenssituation und der rechtliche Aufenthaltsstatus voneinander abweichen, kann dies zu administrativen Problemen, Ablehnungen von Verlängerungen oder anderen negativen Folgen führen. Wenn Sie sich also nicht sicher sind, ob sich eine Veränderung Ihrer Situation auf Ihr Aufenthaltsrecht auswirkt, ist es wichtig, dies rechtzeitig zu klären und sich gegebenenfalls an die zuständige Ausländerbehörde zu wenden.

### **So laufen die Verfahren bei der Landesbehörde für Einwanderungsangelegenheiten ab:**

Die Verfahren bei der Behörde beginnen mit der Einreichung eines Antrags. In Berlin sind bis Ende 2025 die wichtigsten Kanäle für die Einreichung eines solchen Antrags weiterhin:



- elektronisch über das spezielle Portal *Serviceportal Berlin* (<https://service.berlin.de/>),
- oder die Einreichung eines Antrags mit beigefügten gescannten oder beglaubigten Kopien von Dokumenten.

Besuche bei der Behörde sind nur in begrenztem Umfang und in der Regel nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Nach der Registrierung des Antrags prüft die Behörde, ob eine Rechtsgrundlage für den Aufenthalt vorliegt. Diese Prüfung umfasst die Analyse des aktuellen Status, die Übereinstimmung des Antragstellers mit den Bedingungen eines bestimmten Paragraphen des Aufenthaltsgesetzes, die Überprüfung von Dokumenten, Fristen und früheren Entscheidungen. Bei Bedarf fordert die Behörde zusätzliche Unterlagen oder Erläuterungen an, was ein üblicher Teil des Verfahrens ist und nicht auf ein Problem mit dem Antrag hindeutet.

Für die Dauer der Prüfung des Antrags kann dem Antragsteller eine vorläufige Aufenthaltsberechtigung (*Fiktionsbescheinigung*) ausgestellt werden. Dieses Dokument bestätigt die Rechtmäßigkeit des Aufenthalts bis zur endgültigen Entscheidung und bewahrt die zuvor geltenden Rechte, einschließlich des Rechts auf Arbeit, sofern dieses bereits genehmigt wurde.

### **Ergebnis der Antragstellung bei der Landesbehörde für Einwanderungsangelegenheiten:**

Das Ergebnis der Arbeit der Behörde ist eine konkrete Entscheidung über ihr Aufenthaltsrecht.

Dies kann die Erteilung einer neuen Aufenthaltsgenehmigung, die Verlängerung einer bestehenden Aufenthaltsgenehmigung, die Änderung der Aufenthaltsbedingungen, die Erteilung einer Arbeitserlaubnis oder eine vorläufige Bestätigung des Status sein. Alle diese Entscheidungen der Behörde werden in offiziellen Dokumenten festgehalten und von anderen Behörden und Einrichtungen berücksichtigt.

Für queere Migrant:innen sind bei der Behörde auch Verfahren im Zusammenhang mit Familie, Arbeit und personenbezogenen Daten möglich. So stellt die Behörde nach der Registrierung einer Ehe eine Aufenthaltsgenehmigung für den ausländischen Ehepartner des deutschen Staatsbürgers aus und legt den Umfang seiner/ihrer Arbeitsrechte fest. Bei einem Arbeitsplatzwechsel oder einem Wechsel zwischen verschiedenen Arten von Aufenthaltsgenehmigungen passt die Behörde den Rechtsstatus an die tatsächliche Beschäftigung an. Nach einer Namensänderung oder einer Ände-

zung des Geschlechtseintrags aktualisiert die Behörde die Daten in den Einwanderungsdokumenten.

Jede Entscheidung der Behörde hat direkte Auswirkungen auf das tägliche Leben. Sie bestimmt die Möglichkeit, sich legal in Deutschland aufzuhalten und somit weiter zu arbeiten, Einkommen zu erzielen, Krankenversicherung in Anspruch zu nehmen, Bankkonten zu eröffnen und sich frei zu bewegen.

### **Familienleben und Migrationsstatus**

Familiäre Gründe für den Aufenthalt in Deutschland sind einer der Hauptgründe für die Antragstellung bei der Behörde. Deutschland erkennt Ehen unabhängig vom Geschlecht der Ehepartner an, und das Migrationsrecht gilt für solche Verbindungen gleichermaßen, unabhängig davon, ob sie homosexuell oder heterosexuell sind. Nach der Registrierung der Ehe beim Standesamt stellt *das Landesamt für Migration* die Dokumente aus, die es dem Ehepartner ermöglichen, sich legal in Deutschland aufzuhalten.

Für queere Migrant:innen: Die Beantragung bei der Behörde ermöglicht es, das Recht auf Zusammenleben zu sichern, den Zugang zum Arbeitsmarkt zu regeln und eine Rechtsgrundlage für den langfristigen Aufenthalt der Familie in Deutschland zu schaffen.

### **Erwerbstätigkeit und wirtschaftliche Stabilität**

*Die Landesbehörde für Einwanderungsangelegenheiten* spielt eine zentrale Rolle bei der Regulierung des Zugangs ausländischer Staatsbürger:innen zum Arbeitsmarkt. In den Migrationsdokumenten wird festgehalten, ob eine Arbeit erlaubt ist und unter welchen Bedingungen. Änderungen in der beruflichen Tätigkeit, einschließlich eines Wechsels des Arbeitgebers, einer Erhöhung des Beschäftigungsumfangs oder eines Wechsels vom Ausbildungsstatus zum Arbeitnehmerstatus, werden über die Behörde abgewickelt.

### **Personenbezogene Daten und Migrationsdokumente**

Nach einer rechtlichen Namensänderung oder Änderung des Geschlechtseintrags in den Dokumenten müssen diese Daten in allen staatlichen Registern aktualisiert werden. Die Landesbehörde

für Einwanderungsangelegenheiten ist für die Aktualisierung der Informationen in den Migrationsdokumenten verantwortlich, einschließlich der elektronischen Aufenthaltsgenehmigung und der offiziellen Korrespondenz zu Einwanderungsfragen.

Antragsteller, deren personenbezogene Daten sich geändert haben, müssen sich unverzüglich mit den Unterlagen, die die Änderungen bestätigen, an die Behörde wenden, damit die korrekten Daten in die Datenbanken der Behörden eingegeben werden können. Das Ergebnis einer solchen Anfrage ist die Einheitlichkeit der Dokumente, die bei der Arbeitssuche, auf Reisen und im Umgang mit staatlichen Stellen verwendet werden. Dies verringert das Risiko von Missverständnissen und administrativen Konflikten.

### **Kommunikation mit der Behörde: praktische Besonderheiten**

Die Kommunikation mit *der Landesbehörde für Einwanderungsangelegenheiten* erfolgt in deutscher Sprache. Anträge und Unterlagen sind in schriftlicher oder elektronischer Form einzureichen. Falls erforderlich, sind Übersetzungen vom Antragsteller zu beschaffen. Die Bearbeitungsdauer hängt von der Art des Verfahrens und der Komplexität der Prüfung ab, aber während des gesamten Verfahrens bleibt die Rechtssicherheit des Status des Antragstellers gewahrt.



**Wenden Sie sich an die Landesbehörde für Einwanderungsangelegenheiten (Berlin):**

**Website:** <https://www.berlin.de/einwanderung/ueber-uns/kontakt/>

---

# Standesamt

## Kurzinformation:

*Die Standesamtsbehörde (im Folgenden „Standesamt“) führt Register der Personenstandsurkunden und stellt auf deren Grundlage amtliche Dokumente über den Personenstand aus: über Geburt, Änderung des Vornamens und/oder Nachnamens, Eheschließung und -auflösung, Feststellung der Vaterschaft, Tod sowie Bescheinigungen und Auszüge aus den Urkunden, Bescheinigungen über die Ehefähigkeit. In Berlin gibt es 12 Standesämter.*

## Wozu kann es für queere Migranten nützlich sein:

**1. Für trans Personen** ist das Standesamt insofern wichtig, dass es die juristische Geschlechtsangleichung – die Änderung des Geschlechtseintrags und des Namens in der Geburtsurkunde – vornimmt.

Seit dem 1. November 2024 ist in Deutschland ein Gesetz (Selbstbestimmungsgesetz, SBGG) in Kraft getreten, das dem Standesamt erlaubt, Änderungen in Personenstandsurkunden in Bezug auf Geschlecht und Name bloß auf Antrag der betroffenen Person vorzunehmen. Dabei ist keine besondere Genehmigung für die Änderung vom Namen und vom Geschlechtseintrag erforderlich.

Dazu muss dem Standesamt mündlich oder schriftlich mitgeteilt werden, dass man ein solches Verfahren einleiten möchte, und nach Ablauf von drei Monaten muss persönlich ein Antrag beim Standesamt gestellt werden. Wichtig ist, dass, wenn ein solcher Antrag nicht innerhalb von sechs Monaten nach der ersten Mitteilung an das Standesamt über den Wunsch, die Angabe zum Geschlecht und zum Namen/Nachnamen zu ändern, gestellt wird, der Antragsteller erneut eine Mitteilung an das Standesamt über die Einleitung eines neuen Verfahrens stellen muss. Eine Änderung nur des Namens ohne Änderung des Geschlechtseintrags ist nicht zulässig. Nach der Änderung gilt eine „Sperrfrist“ von 12 Monaten,

während der der Antragsteller die Angabe zum Geschlecht nicht von sich aus erneut ändern kann.

## **2. Eheschließung**

Deutschland erkennt Ehen unabhängig vom Geschlecht der Partner an. Seit dem 1. Oktober 2017 haben gleichgeschlechtliche Partner das Recht, ihre Ehe in der Bundesrepublik Deutschland registrieren zu lassen.

### **Die wichtigsten Voraussetzungen für die Eheschließung:**

- Staatsangehörigkeit und Geschlecht der Partner spielen keine Rolle, jedoch ist für jeden der Partner, der eine Ehe eingehen möchte, ein legaler Aufenthaltsstatus in Deutschland (Aufenthaltsgenehmigung, Daueraufenthaltsgenehmigung, Staatsangehörigkeit) erforderlich,
- jeder Partner muss mindestens 18 Jahre alt sein,
- keine andere Ehe/Partnerschaft bei jedem der Partner,
- Die Ehe darf nicht zwischen nahen Blutsverwandten (Eltern, Kinder, Brüder, Schwestern) geschlossen werden,
- Persönliche und freie Willensäußerung der Personen, die die Ehe eingehen.

Wenn zwei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Deutschland heiraten möchten, ist dies durchaus möglich und legal. Das deutsche Recht verlangt nicht, dass mindestens einer der Partner deutscher Staatsangehöriger ist oder eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis besitzt. Die Eheschließung wird vom Standesamt registriert. Dieses prüft die Voraussetzungen für die Eheschließung und führt anschließend das gesamte Registrierungsverfahren durch.

Der Prozess beginnt mit der formalen Vorbereitung. Zunächst wendet sich das Paar an das Standesamt und reicht eine Erklärung über die Absicht, eine Ehe einzugehen, ein – *die sogenannte Anmeldung zur Eheschließung*. Dies ist ein obligatorischer Schritt: Ohne ihn kann die Ehe nicht geschlossen werden. Die Erklärung wird beim Standesamt am Wohnort eines der Partner eingereicht. Wenn keiner der Partner in Deutschland gemeldet ist, wird die Er-

klärung bei dem Standesamt entgegengenommen, bei dem die Eheschließung selbst registriert werden soll. In dieser Phase wird noch kein Termin für die Trauung festgelegt – zunächst muss das Standesamt prüfen, ob der Eheschließung rechtliche Hindernisse entgegenstehen.

Das Standesamt muss sich vergewissern, dass die Partner nach deutschem Recht heiraten dürfen. Es wird geprüft, ob beide volljährig sind, nicht bereits in einer anderen Ehe oder eingetragenen Partnerschaft leben und nicht eng miteinander verwandt sind. Dies sind allgemeine Voraussetzungen, die für deutsche Staatsangehörige und Ausländer gleichermaßen gelten.

Anschließend beginnt die Bearbeitung der Unterlagen. Beide Partner müssen ihre Identität durch Vorlage gültiger Reisepässe und Geburtsurkunden nachweisen (wenn diese außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausgestellt wurden, müssen sie von einem beglaubigten Übersetzer ins Deutsche übersetzt, mit einem Apostil versehen oder konsularisch beglaubigt werden – dies hängt davon ab, welches Land das Dokument ausgestellt hat).

Ein besonderer Punkt ist der Nachweis der Ehefähigkeit. Das deutsche Recht geht davon aus, dass jeder Mensch das Recht haben muss, nach dem Recht seines Heimatlandes zu heiraten. Dazu ist in der Regel ein spezielles Dokument erforderlich – *das Ehefähigkeitszeugnis*. Es wird von dem Staat ausgestellt, dessen Staatsangehörigkeit die Person besitzt. Sind beide Partner Ausländer, erwartet das Standesamt in der Regel von jedem von ihnen ein solches Dokument. In der Praxis stellen jedoch viele Länder entweder gar kein *Ehefähigkeitszeugnis* aus oder nur unter Bedingungen, die im Ausland nicht erfüllt werden können. Das deutsche Recht berücksichtigt dies. Wenn es nicht möglich ist, ein solches Dokument zu erhalten, gibt es eine offizielle Alternative – die Befreiung von der Vorlage (*Befreiung von der Beibringung des Ehefähigkeitszeugnisses*). In Berlin entscheidet das Kammergericht Berlin über eine solche Befreiung von der Vorlage des Dokuments, aber es ist nicht notwendig, sich direkt an das Gericht zu wenden: Alle Dokumente werden über das Standesamt dort eingereicht.

Wenn das Standesamt die Prüfung aller Voraussetzungen für die Eheschließung abgeschlossen hat – entweder auf *der Grundlage des Ehefähigkeitszeugnisses* oder nach *Erhalt der Befreiung* –, bestätigt es offiziell, dass keine Hindernisse für die Eheschließung bestehen. Ab diesem Zeitpunkt beginnt eine sechsmonatige Frist: Innerhalb von **sechs Monaten** nach Abschluss der Prüfung der zuvor eingereichten Dokumente durch das Standesamt muss die Ehe geschlossen werden. Ist dies nicht der Fall, muss das Verfahren von vorne begonnen werden. *Diese Regel gilt für alle gleichermaßen, unabhängig von der Staatsangehörigkeit.*

Danach kann das Paar das Datum und die Form der Registrierung wählen. In Deutschland wird die Ehe immer in einem Standesamt in Anwesenheit eines Beamten geschlossen. Die Zeremonie kann sehr kurz und formell oder eher feierlich sein – das ist eine Frage der Organisation.

Am Tag der Registrierung kommen die Partner mit ihren Unterlagen zum Standesamt, bekräftigen ihren Willen, eine Ehe einzugehen, und erhalten nach der Eheschließung die Eheurkunde – eine offizielle Bescheinigung über die Eheschließung. Ab diesem Zeitpunkt gilt die Ehe als geschlossen.

### **Ansprechpartner:**

beim Standesamt im Bezirk, in dem man angemeldet ist, am Wohnort eines der Partner oder, wenn keiner der Partner in Deutschland gemeldet ist, beim Standesamt am Ort der Eheschließung.

### **Erforderliche Dokumente für die Eheschließung:**

1. Gültiger Reisepass;
2. Geburtsurkunde (Original, ggf. mit Übersetzung ins Deutsche, Apostille oder konsularischer Beglaubigung);
3. Dokument über den Familienstand (z. B. Bescheinigung, dass keiner der Partner verheiratet ist / Scheidungsurkunde / Sterbeurkunde des ehemaligen Ehepartners – falls zutreffend).

4. In der Regel verlangt das Standesamt eine Bescheinigung des Heimatstaates, dass die Person heiraten darf (*Ehefähigkeitszeugnis*).

---



**Wenden Sie sich an das Standesamt in Berlin:**

Eine Liste mit Adressen in Berlin finden Sie unter folgendem Link im Internet:

**<https://service.berlin.de/dienstleistung/351522/>**

---



## **2. Integration und soziale Unterstützung**

# Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

## Kurzinformation:

*Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist eine Bundesbehörde, die für die Entwicklung, Koordinierung und Finanzierung von Integrationsmaßnahmen für Menschen mit Migrationshintergrund zuständig ist.*

Neben seinen Aufgaben im Bereich Asyl<sup>1</sup> spielt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine zentrale Rolle bei der Organisation von Sprachunterricht, Integrationsprogrammen, Migrationsberatung und beruflicher Sprachausbildung. Diese Funktionen sind für queere Migrant:innen, die aus beruflichen, familiären oder anderen Gründen in Deutschland leben, von praktischer Bedeutung.

Für queere Migrant:innen ist *das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge* vor allem als Institution wichtig, die Zugang zu einer Infrastruktur bietet, die ihre Vulnerabilität verringert und ihre Selbstständigkeit erhöht. Dabei geht es um Sprachkurse, Orientierung im deutschen bürokratischen System, berufliche Integration und Zugang zu Informationen über die Anerkennung von Qualifikationen.

## **Integrationskurse als Grundlage für die Selbstständigkeit im Alltag**

Einer der Schwerpunkte der Arbeit *des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge* sind Integrationskurse. Sie bestehen aus einem Sprachteil und Orientierungskursen. Der Sprachteil des Kurses zielt darauf ab, die Kommunikationsfähigkeiten in Deutsch in Alltags- und Arbeitssituationen zu entwickeln, während der Orien-

---

<sup>1</sup> In dieser Broschüre gehen wir nicht auf diese Fragen ein. Informationen zu diesem Thema finden Sie auf der Website von Quarteera e. V.: <https://www.quarteera.de/help/migration/>.

tierungskurs mit dem Rechtssystem, der Gesellschaftsordnung und den Grundprinzipien des Lebens in Deutschland vertraut macht.

Für queere Migrant:innen sind Integrationskurse von praktischer Bedeutung. Deutschkenntnisse ermöglichen es ihnen, selbstständig mit Behörden, Ärzt:innen und Arbeitgeber:innen zu kommunizieren, amtliche Schreiben richtig zu verstehen und das Risiko von Missverständnissen zu verringern. Der Orientierungskurs hilft dabei, besser zu verstehen, welche Behörden für welche Bereiche zuständig sind, welche Rechte es in den Bereichen Arbeit, Familie und Diskriminierungsschutz gibt und wie man diese Rechte wahrnehmen und schützen kann.

Die Integrationskurse werden vom Staat finanziert und nach einheitlichen Standards durchgeführt. Viele queere Migrant:innen mit einer Aufenthaltserlaubnis für Arbeit, Studium oder aus familiären Gründen können über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen Antrag auf Zulassung zum Kurs stellen. **Je nach Einkommen und persönlicher Situation sind eine Befreiung von den Gebühren und eine Unterstützung bei den Fahrtkosten möglich.**

### **Berufssprachkurse und Einstieg in den Arbeitsmarkt**

Die nächste Integrationsstufe sind berufsbezogene Sprachkurse, die ebenfalls vom *Bundesamt für Migration und Flüchtlinge* koordiniert werden. Diese Kurse zielen darauf ab, berufsbezogene Deutschkenntnisse zu vermitteln und auf konkrete Arbeitssituationen vorzubereiten. Sie decken ein breites Spektrum an Berufen und Formaten ab, darunter Präsenz- und Fernunterricht.

Für queere Migrant:innen sind berufsbezogene Sprachkurse oft ein entscheidender Schritt zu einer nachhaltigeren Beschäftigung. Die Verbesserung der Berufssprache erleichtert die Suche nach einer qualifizierten Arbeit, erhöht die Mobilität auf dem Arbeitsmarkt und verringert das Risiko der Abhängigkeit von einem einzigen Arbeitgeber. Die Kurse werden in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter, der *Agentur für Arbeit* und Arbeitgebern organisiert, und die Teilnahme daran ist mit realen Beschäftigungsperspektiven verbunden.

## **Migrationsberatung für Erwachsene (MBE)**

*Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge* ist auch für die Organisation und Finanzierung spezieller Einrichtungen zuständig – *der Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)*. Diese bieten kostenlose Beratung für Menschen, die sich besser in Deutschland zurechtfinden und einen konsequenten Integrationsplan aufstellen möchten.

Für queere Migrant:innen: Die Migrationsberatung für Erwachsene ist oft ein Ort, an dem man in Ruhe über schwierige Lebenssituationen sprechen kann. Die Berater helfen dabei, sich in den Verwaltungsabläufen zurechtzufinden, erklären Briefe von Behörden, vermitteln geeignete Kurse und Bildungsprogramme und informieren über die Anerkennung von Qualifikationen und berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten. Das Ergebnis einer solchen Beratung ist in der Regel ein klareres Verständnis der nächsten Schritte und eine Verringerung der Unsicherheit.

## **Anerkennung von Qualifikationen und die Rolle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge**

Die Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse erfolgt durch spezialisierte Stellen, wobei das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge durch eine Informations- und Beratungsinfrastruktur in diesem Bereich mitwirkt. Durch vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge unterstützte Programme und Beratungen erhalten Migrant:innen Informationen über Anerkennungsverfahren, Dokumentationsanforderungen und Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung.

Für queere Migrant:innen hat die Anerkennung ihrer Qualifikationen eine direkte Bedeutung für ihre wirtschaftliche Stabilität. Die Arbeit in ihrem Beruf oder in einem verwandten Bereich erhöht ihr Einkommen, stärkt ihre Position auf dem Arbeitsmarkt und trägt zu einer langfristigen Aufenthaltsstabilität bei. Die Kombination aus Sprachkursen, Beratung und Informationen zur Anerkennung ermöglicht es ihnen, einen realistischen beruflichen Werdegang zu planen.

## **So wenden Sie sich an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge:**

Der Kontakt mit *dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge* erfordert selten einen persönlichen Besuch in der Behörde. Meistens erfolgt der Kontakt über die Einreichung von Online-Anträgen, die Teilnahme an Kursen und die Kontaktaufnahme mit Beratungsstellen. *Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge* bietet digitale Dienste für die Suche nach Kursen und Beratungen sowie Formulare für die Beantragung der Zulassung zu Programmen und für die Gewährung von Vergünstigungen an.

Die Gesamtwirkung dieser Dienste besteht in einer Erhöhung der Selbstständigkeit und einer Verringerung der Vulnerabilität. Für queere Migrant:innen bedeutet dies mehr Kontrolle über ihr eigenes Leben, weniger Abhängigkeit von zufälligen Umständen und eine stabilere Position in der deutschen Gesellschaft.

*Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge* spielt eine systemische Rolle bei der Integration von queeren Migrant:innen in Deutschland. Integrationskurse verbessern die Deutschkenntnisse und das Verständnis des Systems, was den Alltag erleichtert. Professionelle Sprachkurse erhöhen die Chancen auf Beschäftigung und berufliche Entwicklung. Die Migrationsberatung hilft dabei, einen konsequenten Aktionsplan zu erstellen und Fehler in Verwaltungsverfahren zu vermeiden. Informationen und Unterstützung im Bereich der Anerkennung von Qualifikationen ebnen den Weg zu einer nachhaltigeren Beschäftigung. Diese Instrumente lösen nicht alle Probleme, aber sie bilden die Grundlage, ohne die ein langfristiges und sicheres Leben in Deutschland erheblich schwieriger wird.

## **Wie queere Migrant:innen über das System des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ihren Integrationsweg in Deutschland gestalten können:**

Die Interaktion von queeren Migrant:innen mit *dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge* beginnt in der Regel in dem Moment, in dem klar wird, dass das formale Aufenthaltsrecht in Deutschland für ein nachhaltiges Leben nicht ausreicht. Man kann eine Aufent-

haltungsgenehmigung haben, arbeiten oder studieren, aber dennoch ständig Schwierigkeiten im Alltag haben. Die deutsche Sprache fällt einem schwer, offizielle Briefe lösen Angst aus, und jede Veränderung im Leben wird als potenzielles Risiko wahrgenommen. In diesem Moment entsteht der Bedarf an systematischer Unterstützung.

Der erste Schritt auf diesem Weg ist meist die Verbesserung der Sprachkompetenzen. Solange die Deutschkenntnisse begrenzt sind, ist die queere Migrant:in auf die Hilfe anderer Menschen angewiesen. Dies beeinträchtigt das Gefühl der Sicherheit und Kontrolle über die Situation. Integrationskurse, die im Rahmen des *Systems des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge* organisiert werden, bieten die Möglichkeit, die Sprache nach einem bundesweiten Standard zu lernen und gleichzeitig Grundkenntnisse über die Gesellschaft und den Staat zu erwerben. Die Anmeldung zu solchen Kursen erfolgt über die Suche nach einem geeigneten Vermittlerpartner *des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge* und die Beantragung einer Zulassung. Nach Beginn des Sprachunterrichts verliert die Sprache allmählich ihren Status als Quelle ständiger Anspannung.

Im Laufe des Lernprozesses tauchen neue Fragen auf. Man beginnt, das Gehörte und Gelesene besser zu verstehen, muss sich aber mit der Struktur der Behörden, den Regeln für den Umgang mit staatlichen Stellen und den Möglichkeiten für weitere Schritte auseinandersetzen. In dieser Phase wenden sich viele an eine Migrationsberatung für Erwachsene. Die Beratung bietet Raum für ein ruhiges Gespräch über die aktuelle Situation und hilft dabei, eine Abfolge von Maßnahmen zu entwickeln. Queere Migrant:innen nutzen diese Möglichkeit oft, um zu verstehen, welche Kurse und Programme ihnen zur Verfügung stehen, welche Dokumente sie vorbereiten sollten und welche Entscheidungen sie aufschieben können.

Der nächste Schritt auf dem Weg ist oft die Arbeit. Selbst wenn man einen Arbeitsplatz hat, wird schnell klar, dass Alltagssprache für die berufliche Weiterentwicklung nicht ausreicht. Es entsteht der Bedarf, sich Fachvokabular in deutscher Sprache anzueignen,

das mit dem Beruf, den Arbeitsprozessen und der Geschäftskommunikation zusammenhängt. Professionelle Sprachkurse, die ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich *des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge* fallen, entsprechen genau diesem Bedarf. Sie helfen dabei, den Wortschatz zu erweitern, das Selbstvertrauen in der beruflichen Kommunikation zu stärken und sich auf einen Wechsel oder die Weiterentwicklung der beruflichen Rolle vorzubereiten.

Parallel dazu entsteht bei vielen ein Interesse an der Anerkennung ihrer Qualifikationen. Die außerhalb Deutschlands erworbene Bildung und Erfahrung wird zunehmend als Ressource betrachtet, die effektiver genutzt werden kann. Durch Beratung und Informationsressourcen im Zusammenhang mit dem System *des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge* erhält man einen Überblick über das Anerkennungsverfahren, darüber, welche Behörden Entscheidungen treffen und welche Schritte zu unternehmen sind, um in Deutschland beruflich Fuß zu fassen. Sprachkurse werden zu diesem Zeitpunkt Teil der Vorbereitung auf weitere berufliche Schritte.

Während des gesamten Prozesses erfolgt die Interaktion mit *dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge* indirekt. Der Kontakt wird über Kurse, Beratungsstellen und Online-Anträge hergestellt. So kann die Unterstützung in Anspruch genommen werden, ohne ständig persönlich mit der Behörde in Kontakt zu treten.

Mit der Zeit erreicht der Weg einen Punkt, an dem Veränderungen spürbar werden. Die Sprachkenntnisse werden besser, die bürokratischen Prozesse verständlicher und die beruflichen Möglichkeiten erweitern sich. Zu diesem Zeitpunkt sinkt der Bedarf an ständiger Inanspruchnahme des Systems *des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge*, aber die erworbenen Fähigkeiten und Ergebnisse wirken weiter. Die Person behält ihre Zertifikate, ihre Erfahrungen mit den Kursen und ihr Verständnis dafür, wie das Unterstützungssystem funktioniert.

Der Integrationsweg in Deutschland über das System *des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge* entwickelt sich in der Regel von der grundlegenden Aneignung der Sprache bis hin zur be-

rufflichen Stabilität. Integrationskurse schaffen die Grundlage für die Alltagsautonomie. Beratungen helfen dabei, einzelne Schritte zu einer verständlichen Abfolge zu verbinden. Berufssprachkurse erweitern die Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt. Informationen zur Anerkennung von Qualifikationen ermöglichen es, vorhandene Erfahrungen besser zu nutzen. Insgesamt macht dieser Weg das Leben in Deutschland berechenbarer und besser gestaltbar.

---

**Wenden Sie sich an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Berlin):**

Bundesallee 44, 10715 Berlin (Anschrift für Antragsteller)

Badensche Str. 23, 10715 Berlin (Postanschrift)

Telefon: +49 911 943 47500

Fax: +49 30 684081 - 47 115

---



**Online-Formular:**

<https://www.bamf.de/DE/Service/Kontakt/kontakt-direkt-formular-node>



**Website:** <http://www.bamf.de>

---

# Jobcenter

## Kurzinformation:

*Das Jobcenter ist eine Behörde, die dafür zuständig ist, Menschen zu unterstützen, die nicht über ein ausreichendes Einkommen verfügen, um ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten, und sie in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Seine Tätigkeit basiert auf dem Sozialgesetzbuch (Buch II „Grundsicherung für Arbeitssuchende“, im Folgenden SGB II). Das Jobcenter arbeitet mit Menschen zusammen, die arbeitsfähig sind, aber vorübergehend nicht für ihren Lebensunterhalt sorgen können, sowie mit Menschen, die beim Einstieg in den Arbeitsmarkt Unterstützung benötigen.*

Für queere Migrant:innen ist *die Arbeitsagentur* oft eine Behörde, mit der sie in einer schwierigen Lebensphase zu tun haben. Dies kann nach einem Umzug, dem Abschluss eines Studiums, einer Trennung, dem Verlust des Arbeitsplatzes oder einer Änderung des Aufenthaltsstatus der Fall sein. In solchen Situationen erfüllt die Arbeitsagentur eine doppelte Funktion: Sie sorgt für eine grundlegende materielle Stabilität und begleitet die Person bei der Suche nach einer dauerhaften Beschäftigung.

## **Wie berücksichtigt das Arbeitsamt die Besonderheiten der Hilfe für queere Migranten:**

*Das Arbeitsamt* verlangt keine Offenlegung der sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität. Die Besonderheiten können jedoch durch die Beschreibung der Lebenssituation berücksichtigt werden, wenn sie für die berufliche Integration oder soziale Stabilität von Bedeutung sind. Dies kann beispielsweise Erfahrungen mit Diskriminierung am vorherigen Arbeitsplatz, fehlende Unterstützung durch die Familie oder die Notwendigkeit eines Umzugs in eine andere Region oder eines Berufswechsels betreffen.

In Berlin werden die Mitarbeiter *der Arbeitsagentur* in Fragen der Vielfalt und Gleichbehandlung geschult. In einigen Bezirken gibt es Ansprechpartner für Diskriminierungsfragen sowie die Möglichkeit, bei unkorrekter Behandlung Beschwerde einzureichen.

## **Welche Dienstleistungen können queere Migrant:innen beim Jobcenter in Anspruch nehmen?**

In der Praxis beginnt der Gang zum Jobcenter mit der Beantragung von Sozialhilfe. Dabei handelt es sich um eine Grundsicherung, die die Kosten für Wohnen, Krankenversicherung und den täglichen Bedarf abdeckt.

Aufgrund von Gesetzesänderungen wird *das Arbeitsamt* bis zum 30. Juni 2026 Sozialhilfe (Bürgergeld) bewilligen und auszahlen, aber ab dem 1. Juli 2026 wird diese Art von Sozialhilfe abgeschafft und Antragsteller haben Anspruch auf die neue Grundsicherung.

Neben der finanziellen Unterstützung bietet die Arbeitsagentur Zugang zu einer breiten Palette von Dienstleistungen zur beruflichen Integration. Dazu gehören Beratung bei der Arbeitssuche, Hilfe bei der Erstellung von Lebensläufen, Vermittlung von Weiterbildungskursen, Finanzierung von Berufsausbildungen und Unterstützung bei der Anerkennung von Qualifikationen. In einigen Fällen kann *die Arbeitsagentur* Sprachkurse finanzieren, wenn diese für die Arbeitssuche erforderlich sind.

### **Was ändert sich ab dem 1. Juli 2026?**

Gemäß den Gesetzesänderungen hängt die Möglichkeit, ab dem 1. Juli 2026 die neue Grundsicherung zu beziehen, von einer Reihe von Faktoren ab.

Derzeit hat eine Person, die Sozialhilfe (*Bürgergeld*) erhält, Anspruch auf eine Umschulung oder Weiterbildung durch *die Arbeitsagentur*. Ab dem 1. Juli 2026 wird die Grundsicherung nur dann weitergezahlt, wenn *das Arbeitsamt* den Leistungsempfänger nicht schnell genug entsprechend seiner aktuellen Qualifikation vermitteln kann oder wenn eine solche Vermittlung als aussichtslos gesehen wird. Das heißt, *das Arbeitsamt* wird sich bemühen, den Leistungsempfänger so schnell wie möglich auf der Grundlage seiner aktuellen Qualifikation wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Weitere Änderungen für den Leistungsempfänger betreffen die Verpflichtung zum Kontakt mit *dem Arbeitsamt* und die Folgen einer Verletzung dieser Kommunikationspflicht. Es wird ein obligatorisches persönliches Gespräch mit dem Leistungsempfänger im *Arbeitsamt* eingeführt: Das Erscheinen zum ersten Termin wird zur notwendigen Voraussetzung für den weiteren Bezug von Leistungen. Der individuelle Kooperationsplan wird strenger – die darin festgelegten Verpflichtungen müssen vom Leistungsempfänger genauestens erfüllt werden, andernfalls sind Sanktionen möglich. Für das Fernbleiben von Terminen, *die vom Arbeitsamt* angesetzt wurden, wird ein stufenweises System von Konsequenzen eingeführt. Das erste Fernbleiben wird ohne sofortige Kürzung der Leistungen vermerkt. Ein wiederholtes Fernbleiben ohne triftigen Grund führt zu einer vorübergehenden Kürzung der Geldleistung. Bei weiterer Nichtbeachtung der Einladungen erhält *das Arbeitsamt* das Recht, die Zahlung der Geldleistungen vollständig einzustellen; dabei können die Wohnkosten im Rahmen der Beihilfe vorübergehend direkt an den Vermieter überwiesen werden.

Wenn die Person innerhalb *der vom Arbeitsamt* festgelegten Frist den persönlichen Kontakt wiederherstellt, werden die einbehaltenen Beträge nachträglich ausgezahlt. Bei systematischem Fernbleiben tritt eine andere Rechtswirkung ein: Die Person gilt als für die Arbeitsbehörden nicht erreichbar und verliert für den Zeitraum dieser Nichterreichbarkeit ihren Anspruch auf Sozialhilfe.

Darüber hinaus wird die finanzielle Situation des Antragstellers vor der Gewährung der Grundsicherung anders bewertet. Im Gegensatz zu den bisher geltenden Regeln wird die Überprüfung der Ersparnisse und sonstigen Vermögenswerte von Anfang an durchgeführt. Das bedeutet, dass der Anspruch auf die neue Leistung vom tatsächlichen Umfang der Geldmittel und Vermögenswerte abhängt, über die der Leistungsempfänger bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung verfügt. Bei der Gewährung der neuen Leistung wird *die Arbeitsagentur* die Höhe und die Grenzen der zulässigen Ersparnisse des Antragstellers strenger berücksichtigen. Verfügt der Antragsteller über Ersparnisse, die nach Einschätzung *des Arbeitsamtes* zur Deckung der laufenden Lebenshaltungskosten verwendet werden können, kann die Gewährung der Leistung

ausgesetzt werden, oder *das Arbeitsamt* kann die Höhe der Leistung kürzen und vorschlagen, die Grundbedürfnisse des Leistungsempfängers teilweise aus seinen bereits vorhandenen Mitteln zu decken.

Gleichzeitig wird die Kontrolle der Wohnkosten verschärft. Die Kosten für Miete und Nebenkosten werden frühzeitig auf ihre Übereinstimmung mit den geltenden lokalen Vorschriften überprüft. Wird eine Wohnung als zu teuer eingestuft, kann dem Antragsteller vorgeschlagen werden, seine Ausgaben zu senken oder die Wohnung zu wechseln; andernfalls werden die Kosten nur bis zur festgelegten Höchstgrenze übernommen.

### **Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt: Wie sieht der Prozess von innen aus?**

Der Prozess der Zusammenarbeit *mit dem Arbeitsamt* beginnt mit der Registrierung und Einreichung eines Antrags. Dies kann online oder persönlich erfolgen. Nach Einreichung des Antrags benennt *das Arbeitsamt* einen zuständigen Ansprechpartner, mit dem der Antragsteller die weitere Zusammenarbeit aufbaut.

In der ersten Phase prüft *die Arbeitsagentur* den Anspruch des Antragstellers auf Leistungen und den Umfang der zu gewährenden Unterstützung: Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, d. h. wenn kein anderes Einkommen vorhanden ist oder das Einkommen nicht ausreicht, um den Mindestbedarf einer Person in Deutschland zu decken, wird Sozialhilfe gezahlt.

Anschließend wird gemeinsam mit einem Berater ein Integrationsplan erstellt, in dem die Ziele und Schritte für den Einstieg in den Arbeitsmarkt festgelegt werden. Dieser Plan kann die Arbeitssuche, die Teilnahme an Kursen, eine Berufsausbildung oder andere Maßnahmen umfassen.

Im Laufe der Zusammenarbeit überprüft *die Arbeitsagentur* regelmäßig die Fortschritte und kann die Unterstützungsmaßnahmen anpassen. Die Person ist verpflichtet, an den vereinbarten Maßnahmen teilzunehmen, und *die Arbeitsagentur* ist ihrerseits verpflichtet, die im Plan festgelegte Unterstützung zu leisten. Da-

durch entsteht eine formalisierte, aber vorhersehbare Beziehung zwischen der Person und der Behörde.

### **Welche Ergebnisse können queere Migrant:innen aus der Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt erzielen?**

Die Ergebnisse der Kontaktaufnahme *mit dem Arbeitsamt* hängen von der Ausgangssituation ab, umfassen jedoch in den meisten Fällen mehrere Ebenen.

Auf der grundlegenden Ebene werden finanzielle Stabilität und der Erhalt der Wohnung gewährleistet. Dies beseitigt akuten Stress und schafft Raum für Entscheidungen.

Auf der nächsten Ebene ergeben sich Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung. Durch Kurse, Schulungen und Begleitung finden viele queere Migrant:innen eine Arbeit, die ihren Qualifikationen besser entspricht. In einigen Fällen wird *das Arbeitsamt* zu einer Übergangsphase hin zu einer dauerhaften Beschäftigung und finanzieller Unabhängigkeit.

Ein weiteres Ergebnis ist die Wiederherstellung des Gefühls der Kontrolle. Klare Verfahren, feste Vereinbarungen und die Möglichkeit, Entscheidungen anzufechten, ermöglichen es queeren Migrant:innen, sich im Kontakt mit staatlichen Stellen weniger verletzlich zu fühlen.

### **Beispielhafter Ablauf der Zusammenarbeit zwischen Migrant:innen und dem Arbeitsamt:**

**Erste Phase:** Erkenntnis der Notwendigkeit einer Kontaktaufnahme. In dieser Phase erkennt der Antragsteller, dass sein derzeitiges Einkommen nicht ausreicht, um die Mindestlebenshaltungskosten in Berlin zu decken. Er kann beispielsweise seine Miete, seine Krankenversicherung oder seine grundlegenden täglichen Ausgaben nicht bezahlen.

Aus rechtlicher Sicht sind die Arbeitsfähigkeit und das Fehlen ausreichender Mittel zum Lebensunterhalt die Gründe für die Beantragung von Sozialhilfe *beim Arbeitsamt*. Um Sozialhilfe *beim Arbeitsamt* zu beantragen, muss der Antragsteller nicht unbedingt die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, dies ist nicht erforder-

lich. Bürger der Europäischen Union und Drittstaatsangehörige mit gültigen Aufenthaltspapieren für Deutschland können Sozialhilfe beantragen, wenn sie die Voraussetzungen des SGB II erfüllen: Ausländische Staatsangehörige müssen über eine Aufenthaltsberechtigung verfügen, **die den Zugang zu staatlichen Sozialleistungen ermöglicht**, einschließlich Fällen von Beschäftigung in Deutschland oder dauerhaftem legalem Aufenthalt.

**Zweite Stufe:** Antragstellung und Erstentscheidung. Der Antrag wird online oder persönlich gestellt. In dieser Phase prüft *das Arbeitsamt* den Anspruch auf Sozialhilfe, die Zusammensetzung des Haushalts (siehe unten), die Wohnkosten und das Vorhandensein von Einkommen.

Nach Einreichung des Antrags benennt *die Arbeitsagentur* einen Ansprechpartner für die Kommunikation mit dem Antragsteller. Dieser Ansprechpartner ist während der gesamten Zusammenarbeit des Antragstellers mit *der Arbeitsagentur* eine zentrale Figur. Mit diesem Mitarbeiter bespricht der Antragsteller die weiteren Schritte, Pläne und Unterstützungsmaßnahmen. In der Praxis hängt es von der Qualität dieser Kommunikation ab, ob *das Arbeitsamt* zu einer zusätzlichen Belastung oder zu einem Instrument zur Stabilisierung der Lebenssituation wird.

**Dritte Phase:** Integrationsplan und Verpflichtungen. Nachdem *das Arbeitsamt* eine erste Entscheidung getroffen hat, beginnt die Erstellung eines *Kooperationsplans*. Darin werden die Ziele des Antragstellers für den Eintritt in den Arbeitsmarkt und die Schritte, die er unternehmen muss, festgehalten. Wichtig ist, dass der Plan die Realität widerspiegelt: das Sprachniveau des Antragstellers, seinen Gesundheitszustand, seine psychische Belastung, seinen Schulungs- oder Umschulungsbedarf.

*Das Arbeitsamt* ist verpflichtet, objektive Einschränkungen zu berücksichtigen. Wenn eine Person Diskriminierung, traumatische Erfahrungen oder eine instabile Lebenssituation erlebt hat, kann dies bei der Erstellung des Kooperationsplans berücksichtigt werden – beispielsweise durch die Formulierung von Zielen und Fristen. Der Plan ist keine Formalität: Er legt fest, welche Unterstüt-

zungsmaßnahmen gewährt werden und welche Pflichten der Empfänger bei der Erreichung der Ziele des Plans hat.

### **Komplexe Situationen im realen Leben von queeren Migrant:innen.**

#### **Partner:innen und gemeinsamer Haushalt**

*Das Arbeitsamt* arbeitet mit dem Begriff der Bedarfsgemeinschaft. Für Queer-Paare bedeutet dies, dass die Einnahmen und Ausgaben beider Partner gemeinsam berücksichtigt werden können: als Einkommen eines Haushalts, unabhängig vom Geschlecht der Partner und der Form ihrer Beziehung. Das Vorhandensein eines Haushalts und die gemeinsame Verrechnung seiner Einkünfte hat direkten Einfluss auf den Anspruch jedes Partners auf Sozialleistungen vom Staat. Wenn ein Paar zusammenlebt und einen gemeinsamen Haushalt führt, betrachtet *das Arbeitsamt* sie als einen Haushalt, auch wenn sie nicht verheiratet sind.

#### **Änderung des Migrationsstatus**

Häufig kommt es vor, dass jemand von einer Aufenthaltsgrundlage in Deutschland zu einer anderen wechselt: vom Studium zur Arbeit, vom Familienstand zum Alleinstehenden (z. B. nach einer Scheidung oder Trennung). *Das Arbeitsamt* entscheidet nicht über das Aufenthaltsrecht, prüft aber, ob bei einer Statusänderung der Anspruch auf Sozialleistungen bestehen bleibt.

#### **Ergebnisse, die über das Arbeitsamt erzielt werden können:**

Bei korrekter Durchführung erfüllt *das Arbeitsamt* mehrere Funktionen. Auf der ersten Ebene sorgt es für materielle Stabilität und verhindert den Verlust der Wohnung. Dies gibt queeren Migrant:innen Zeit und Raum, sich von der Krise zu erholen.

Auf der nächsten Stufe eröffnet *das Arbeitsamt* Zugang zu Ausbildung, Sprachkursen, beruflicher Umschulung und Begleitung auf dem Arbeitsmarkt. Queere Migrant:innen können diese Zeit nutzen, um den Beruf zu wechseln oder aus unsicheren Beschäftigungsverhältnissen auszusteigen.

Langfristig führt dies zu einer Rückkehr zur finanziellen Unabhängigkeit und einer stabileren Situation.

***Tipps für die Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt:***

*Die Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur basiert auf einem Gleichgewicht. Der Leistungsempfänger muss sich an den mit der Arbeitsagentur vereinbarten Maßnahmen beteiligen, sie über Veränderungen informieren und sich um eine Beschäftigung bemühen. Im Gegenzug muss die Arbeitsagentur Unterstützung leisten, die die individuelle Situation berücksichtigt und ohne Diskriminierung erfolgt.*



**Wenden Sie sich an die Arbeitsagentur in Berlin:**

**Website:** <https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/buergergeld>

---

# Sozialamt

## Kurzinformation:

*Das Sozialamt ist eine kommunale Sozialbehörde. In Berlin übernehmen die Sozialämter der Bezirksämter die Aufgaben des Sozialamtes.*

Das Sozialamt kann Menschen helfen, die nicht unter das System der Arbeitsagentur (SGB II, Sozialgesetzbuch Deutschland, Buch II „Grundsicherung für Arbeitssuchende“) fallen oder vorübergehend davon ausgeschlossen sind, aber dennoch Unterstützung für den Mindestlebensunterhalt in Deutschland benötigen.

Dieses Sozialhilfesystem richtet sich an Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht durch Arbeit, Einkommen oder andere Sozialleistungen bestreiten können. Oftmals betrifft die Inanspruchnahme des Sozialamtes Zeiten der Krankheit, Behinderung, des hohen Alters, schwierige Übergangsphasen oder Situationen, in denen eine Person formal nicht als arbeitsfähig gilt.

## **In welchen Situationen wenden sich queere Migrant:innen an das Sozialamt:**

**1. Verlust oder Fehlen der Arbeitsfähigkeit.** Wenn ein:e Queer-Migrant:in aufgrund seines\*ihres Gesundheitszustandes vorübergehend oder dauerhaft nicht mindestens drei Stunden pro Tag arbeiten kann, gilt er\*sie gemäß SGB II als arbeitsunfähig. In einer solchen Situation ist *das Arbeitsamt* nicht mehr zuständig, und die Verantwortung für die Unterstützung des Antragstellers geht auf *das Sozialamt* über. Eine langfristige Arbeitsunfähigkeit kann beispielsweise bei schweren Depressionen, chronischen Erkrankungen, den Folgen von Traumata oder einem langanhaltenden Burnout auftreten.

**2. Hohes Alter oder vorzeitiger Austritt aus dem Arbeitsmarkt.** Personen, die das Rentenalter erreicht haben oder sich in einer Situation befinden, in der eine Rückkehr auf den Arbeitsmarkt unrealistisch ist, können sich ebenfalls an *das Sozialamt* wenden.

**3. Formeller Ausschluss aus dem Sozialleistungssystem (bis zum 30. Juni 2026 – Sozialhilfe, Bürgergeld, ab dem 1. Juli 2026 – Grundsicherung).** Es gibt Fälle, in denen eine Person formal keinen Anspruch auf Sozialhilfe hat – *beispielsweise aufgrund ihres Aufenthaltsstatus* –, aber dennoch legal in Deutschland lebt und sich nicht selbst versorgen kann. In solchen Übergangs- oder Ausnahmesituationen gewährleistet gerade *das Sozialamt* eine Mindestunterstützung für diese Person.

### **Welche Arten von Hilfe bietet das Sozialamt?**

Das Sozialamt arbeitet im Rahmen des **SGB XII** (*Sozialgesetzbuch Deutschland. Buch Zwölf (Sozialhilfe)*). Dabei handelt es sich um ein Sozialhilfesystem, das nicht auf den Arbeitsmarkt ausgerichtet ist, sondern darauf, ein menschenwürdiges Leben zu gewährleisten, wenn der Antragsteller nicht in der Lage ist, zu arbeiten.

**1. Wohngeld.** Dies ist eine grundlegende Sozialhilfe für Menschen, die vorübergehend arbeitsunfähig sind. Sie deckt die Kosten für Lebensmittel, Kleidung, persönliche Bedürfnisse, Wohnen und Krankenversicherung in minimaler Höhe zu staatlich festgelegten Sätzen.

**2. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit.** Wenn die Erwerbsfähigkeit langfristig verloren gegangen ist oder eine Person das Rentenalter erreicht hat, gewährt die Behörde eine langfristige Grundsicherung.

**3. Zusätzliche Bedürfnisse.** *Die Sozialbehörde* kann zusätzliche Bedürfnisse berücksichtigen, die mit dem Gesundheitszustand, einer Behinderung, einer Schwangerschaft oder besonderen Lebensumständen zusammenhängen. Diese Zulagen werden individuell festgelegt und sind für Menschen mit chronischen Erkrankungen oder psychischen Störungen von großer Bedeutung.

### **Verfahren zur Beantragung von Leistungen beim Sozialamt:**

Der Antrag bei *der Sozialbehörde* beginnt mit der Einreichung eines Antrags bei der für Ihren Wohnort zuständigen Stelle. Der Antrag kann schriftlich oder persönlich gestellt werden. Die

Rechtmäßigkeit des Aufenthalts, die Zusammensetzung des Haushalts, das Einkommen, das Vermögen und die Erwerbsfähigkeit werden überprüft.

Nach der Prüfung entscheidet die Behörde über Art und Umfang der dem Antragsteller gewährten Unterstützung. Im Gegensatz zum Arbeitsamt erstellt die Sozialbehörde keinen Integrationsplan für den Antragsteller und verlangt von ihm/ihr/ihnen keine aktive Arbeitssuche. Der Schwerpunkt liegt auf der Gewährleistung von Stabilität und der Befriedigung der Grundbedürfnisse.

Die Entscheidungen des Sozialamtes werden schriftlich festgehalten und können bei Bedarf in der vorgeschriebenen Weise angefochten werden.



**Wenden Sie sich an die Sozialämter der Berliner Bezirksämter:**

**Website:** <https://service.berlin.de/standorte/sozialaemter/>

---



## **3. Gesundheitsamt**

# Bezirksamt für Gesundheit

## Gesundheitsamt

### Kurzinformation:

*Das Bezirksgesundheitsamt, Gesundheitsamt, ist eine staatliche Behörde für das öffentliche Gesundheitswesen. In Deutschland ist es auf kommunaler und Bezirksebene tätig und gehört in Berlin zur Struktur der Bezirksämter.*

Das Gesundheitsamt ersetzt nicht das Krankenversicherungssystem, sondern bietet bestimmte Vorsorge-, Beratungs- und Diagnosedienstleistungen an, die unabhängig vom Vorhandensein einer Versicherung in Anspruch genommen werden können. **Es ist keine medizinische Einrichtung, bietet niemals Behandlungen an und führt keine Therapien durch. Seine Aufgabe ist die öffentliche Gesundheit, nicht die individuelle Behandlung.** In einigen Fällen können queere Menschen jedoch Hilfe von ihr erhalten.

Häufig arbeitet das Bezirksgesundheitsamt über unterstellte Einrichtungen – Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung, Beratungsstelle für sexuelle Gesundheit (STI/HIV), Sozialpsychiatrischer Dienst und andere.

### **In welchen Situationen können queere Migrant:innen sich an das Bezirksgesundheitsamt wenden:**

Eine queere Person kann sich legal in Deutschland aufhalten, aber noch nicht in der Krankenversicherung versichert sein oder vorübergehend keinen Zugang dazu haben. Für queere Migrant:innen kann dies mit einem Umzug, einem Jobwechsel oder dem Beginn einer Behandlung zusammenfallen. Oft sind Fragen der Prävention und Diagnose der Grund für die Kontaktaufnahme. Das Bezirksgesundheitsamt bietet Dienstleistungen an, für die **keine Überweisung vom Arzt erforderlich ist und die nicht vom Status in der gesetzlichen Krankenversicherung abhängen.** Dies ist besonders wichtig für Menschen, die sich scheuen, persönliche Informationen in privaten medizinischen Einrichtungen

preiszugeben, oder die negative Erfahrungen mit der Inanspruchnahme solcher Einrichtungen gemacht haben.

### **Welche Leistungen bietet das Gesundheitsamt an?**

Eine der wichtigsten Aufgaben des Gesundheitsamtes ist **die Beratung und Testung** im Bereich Infektionskrankheiten. In Berlin führt das Gesundheitsamt anonyme oder vertrauliche **Tests auf HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen** sowie Beratungen zu Fragen der sexuellen Gesundheit durch. Manchmal bietet das Gesundheitsamt selbst keine Tests an, kann queere Menschen aber an gemeinnützige Organisationen weiterleiten, die sich darauf spezialisiert haben.

Das Bezirksamtsgesundheitsamt beteiligt sich auch an Impf- und Präventionsprogrammen. In einigen Fällen führt das Amt Impfungen durch oder überweist an entsprechende Dienste, was für Migrant:innen wichtig ist, deren Impfgeschichte unvollständig oder nicht dokumentiert ist.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt ist die psychische Gesundheit. Über *den sozialpsychiatrischen Dienst*, der organisatorisch zum Bezirksamtsgesundheitsamt gehört, werden Menschen in Krisensituationen beraten und unterstützt.

Die Informationen unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht und werden nicht an andere Behörden weitergegeben, außer in gesetzlich ausdrücklich vorgesehenen Fällen (z. B. bei schwerwiegender Lebensgefahr oder auf gerichtliche Anordnung). Die Kontaktaufnahme mit der Behörde führt nicht automatisch zur Weitergabe von Informationen an die Migrationsbehörden, bei vielen Dienstleistungen ist Anonymität oder eine minimale Datenerfassung möglich. Dies ist besonders wichtig in Fragen der sexuellen und psychischen Gesundheit.

### **Verfahren für die Kontaktaufnahme:**

Die Kontaktaufnahme mit *dem Bezirksamtsgesundheitsamt* beginnt in der Regel mit einer Terminvereinbarung oder einem freien Termin, je nach Dienstleistung. Viele Beratungen und Tests werden ohne vorherige Terminvereinbarung angeboten. Bei der Kontakt-

aufnahme können minimale Daten abgefragt werden, in Einzelfällen werden die Dienstleistungen anonym erbracht.

Im Gegensatz zu anderen Behörden gibt es bei *den Gesundheitsämtern* keine langwierigen Verwaltungsverfahren. Ihre Aufgabe ist es, eine Überweisung oder Empfehlung (oft eine Weiterweisung) auszusprechen. Entscheidungen werden schnell getroffen und das Ergebnis ist oft sofort sichtbar: durchgeführte Tests, Beratung, Überweisung an einen Arzt, eine gemeinnützige Organisation oder einen Sozialdienst.

In einigen Fällen hat das Amt eine orientierende Funktion und kann als erste Anlaufstelle für Menschen dienen, die nicht krankenversichert sind. Durch Beratung und Überweisungen erhält die Person grundlegende Informationen über die Struktur des deutschen Gesundheitssystems, die Möglichkeiten des Abschlusses einer Krankenversicherung und die bestehenden Hilfsdienste. Dies kann die weitere Navigation durch das System erleichtern und die Unsicherheit in einer Situation ohne Zugang zu medizinischer Versorgung verringern.



**Wenden Sie sich an:**

Wählen Sie das für Sie zuständige Website: <https://www.berlin.de/sen/gesundheit/gesundheitswesen/gesundheitsaemter/>



**Beratung und Untersuchung zu HIV und sexuell übertragbaren Krankheiten (STI), Website:** <https://service.berlin.de/dienstleistung/325457/>



**Sozialpsychiatrische Dienste der Berliner Bezirke, Website:** <https://www.berlin.de/lb/psychiatrie/hilfe-in-krisen/sozialpsychiatrische-dienste-der-bezirke/>

---

## **4. Die Polizei Berlin**

# Die Polizei Berlin

## **Kurzinformation:**

Für viele queere Migrant:innen ist der Gang zur Polizei mit Ängsten und Zweifeln verbunden. Diese Ängste basieren oft auf persönlichen Erfahrungen oder den Erfahrungen anderer Menschen in ihren Herkunftsländern, wo die Polizei nicht immer eine Quelle des Schutzes war. In Berlin ist die Situation anders, aber um sich sicherer zu fühlen, ist es wichtig zu verstehen, welche Rolle die Polizei spielt, mit welchen Fragen man sich an sie wenden kann und wie das Verfahren insgesamt abläuft.

*Für queere Menschen ist es wichtig zu wissen, dass die Berliner Polizei homophobe und transphobe Straftaten offiziell anerkennt und bereits bei der Aufnahme der Anzeige verpflichtet ist, das Hassmotiv zu berücksichtigen.*

In Berlin gibt es seit über 20 Jahren spezielle Strukturen und Ansprechpartner bei der Polizei, die sich mit LGBTIQ-Themen befassen, und die Polizeibeamten werden im nichtdiskriminierenden Umgang mit Anzeigenerstatter:innen geschult. Die Polizei arbeitet auch mit der Staatsanwaltschaft sowie mit Queer- und Migrant:innenorganisationen zusammen, um das Risiko einer erneuten Traumatisierung der Opfer zu verringern.

Es gibt verschiedene Gründe, sich an die Polizei zu wenden. Dazu gehören körperliche oder sexuelle Gewalt, Drohungen, Beleidigungen, Belästigungen durch Bekannte oder Fremde sowie Online-Angriffe und Hass in sozialen Netzwerken. Auch wenn Sie sich nicht sicher sind, ob der Vorfall schwerwiegend genug ist, haben Sie das Recht, sich an die Polizei zu wenden – die Beurteilung der Situation gehört zu den Aufgaben der Polizei. Wenn Sie der Meinung sind, dass der Vorfall mit Homophobie, Transphobie oder Hass gegen Ihre Identität zusammenhängt, ist es wichtig, dies bei der Anzeige bei der Polizei direkt anzusprechen: Ein solches Motiv muss bereits zu Beginn der polizeilichen Ermittlungen aufgrund Ihrer Anzeige festgehalten werden.

## **Welches Problem löst die Polizei?**

Die Berliner Polizei ist die erste staatliche Instanz, an die Sie sich wenden können, wenn eine Straftat begangen wurde, eine Gefahr für Ihre Sicherheit besteht oder wenn Sie Gewalt, Drohungen oder Belästigungen offiziell melden möchten.

Im Gegensatz zur Staatsanwaltschaft, die rechtliche Entscheidungen trifft und den Fall weiter untersucht, kümmert sich die Polizei nur um den ersten Schutz: Sie reagiert in Notfällen, nimmt Anzeigen auf, hält den Vorfall fest und sammelt Informationen. Danach werden die Unterlagen in der Regel an die Staatsanwaltschaft Berlin weitergeleitet, damit diese weitere Schritte einleiten kann.

### **Die Vorgehensweise bei der Anzeige bei der Polizei hängt von der Situation ab:**

- per Telefon: Wenn aufgrund der begangenen Straftaten eine unmittelbare Gefahr für Leben oder Gesundheit besteht, sollte die Nummer **110** angerufen werden.
- Persönlich offline: In nicht dringenden Fällen können Sie sich an jede Polizeidienststelle in Berlin wenden und persönlich Anzeige erstatten.
- Persönlich online: Für viele queere Migrant:innen ist es eine wichtige Alternative, online über die Website der Berliner Polizei Anzeige zu erstatten. Dies kann eine ruhigere und kontrolliertere Art der ersten Kontaktaufnahme sein, insbesondere wenn man Angst hat, persönlich zur Polizeidienststelle zu gehen, oder wenn es schwierig ist, sich auf Deutsch zu verständigen.

### **So stellen Sie online eine Anzeige bei der Berliner Polizei:**

Wenn es für Sie schwierig oder unsicher ist, persönlich zur Polizeidienststelle zu gehen, erstatten Sie Anzeige online. Die Online-Anzeige ist rechtswirksam und wird genauso behandelt wie eine persönlich erstattete Anzeige.

Es ist wichtig zu verstehen, ob eine Online-Anzeige für Ihre Situation geeignet ist. Sie ist möglich, wenn es sich **nicht um einen Notfall handelt**, z. B. bei Beleidigungen, Drohungen, Stalking, Online-Gewalt oder Übergriffen, die bereits stattgefunden haben und kein sofortiges Eingreifen erfordern.

**Wenn Sie sich gerade in Gefahr befinden, sollten Sie die Nummer 110 anrufen.**



Das Online-Formular finden Sie in einem speziellen Bereich der Website der Berliner Polizei – **Internetwache: <https://www.internetwache-polizei-berlin.de/>** Wenn Sie sich an diese Stelle wenden, können Sie eine Straftat melden, ohne zur Polizeiwache zu kommen. In der Regel besteht das Online-Formular aus einer Reihe von Fragen, in denen Sie beschreiben müssen, was passiert ist, das Datum und den Ort angeben, mitteilen, ob es Zeugen (Augenzeugen des Vorfalls) gab, und den möglichen Schaden oder die Bedrohung beschreiben. Sie können das Formular in Ihren eigenen Worten ausfüllen: Sie brauchen keine Rechtssprache oder perfektes Deutsch zu beherrschen. Es ist wichtig, die Situation so zu beschreiben, wie Sie sie erlebt haben. Wenn Sie der Meinung sind, dass das Geschehene mit Homophobie, Transphobie oder Hass gegen Ihre Identität zusammenhängt, sollten Sie dies im Text deutlich angeben. Dabei müssen Sie nicht mehr Informationen preisgeben, als Sie bereit sind: Wenn Sie keine genauen Formulierungen kennen, ist das in Ordnung.

Im Formular müssen Sie auch Ihre Kontaktdaten angeben, damit die Polizei Sie bei Bedarf kontaktieren kann: Name (nicht immer vollständig erforderlich), E-Mail-Adresse und Telefonnummer. Wichtig zu wissen: Die Angabe Ihrer Kontaktdaten bedeutet nicht, dass Ihr Migrationsstatus automatisch überprüft wird: Die Polizei verwendet diese Daten nur, um Sie im Zusammenhang mit dem Fall zu kontaktieren. Wenn Sie sich um Ihre Sicherheit sorgen, können Sie zunächst mit Beratern von LGBTIQ-Organisationen besprechen, welche Informationen Sie angeben möchten.

Nachdem Sie das Formular ausgefüllt haben, müssen Sie die Anzeige online abschicken. Danach erhalten Sie in der Regel eine

Bestätigung, dass die Meldung eingegangen ist. Ab diesem Zeitpunkt gilt die Anzeige als offiziell. Sie wird registriert und mit einer Nummer versehen. Die Polizei ist verpflichtet, die Anzeige zu prüfen und sich gegebenenfalls mit Ihnen in Verbindung zu setzen, um weitere Informationen einzuholen.

Nach Erhalt der online eingereichten Anzeige überprüft die Polizei die Informationen, stellt ein mögliches Hassmotiv fest, fordert gegebenenfalls zusätzliche Daten an und leitet die Unterlagen an die Staatsanwaltschaft weiter. Die Polizeibeamten können Sie bitten, Details des Vorfalls zu präzisieren, Beweise (z. B. Screenshots, Fotos, Nachrichten) vorzulegen oder Informationen zu bestätigen. Sie haben das Recht, solche Fragen in Ihrem eigenen Tempo zu beantworten und können Fragen stellen – Sie müssen nicht alles sofort und perfekt machen.

Nach der ersten Prüfung leitet die Polizei den Fall an die Staatsanwaltschaft Berlin weiter. Von diesem Zeitpunkt an entscheidet die Staatsanwaltschaft, ob ein Strafverfahren eingeleitet wird und wie es weitergeht. Die Polizei kann jedoch weiterhin mit Ihnen in Kontakt bleiben, wenn weitere Maßnahmen in diesem Fall erforderlich sind. Auch wenn es nicht zu einer Gerichtsverhandlung kommt, ist die Online-Anzeige wichtig: Sie dokumentiert die Straftat, macht das Problem sichtbar und kann erneute Gewalt verhindern, wenn die Polizei sie registriert und bei der Prävention von Straftaten berücksichtigt.

Die Online-Anzeige ist unabhängig von Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus verfügbar, erfordert keinen persönlichen Besuch, eignet sich, wenn Sie direkten Kontakt scheuen, und kann mit Unterstützung einer LGBTIQ-Organisation erfolgen.

**Tipp:**

*Viele Menschen lassen sich zunächst von einer Queer- oder Migrantenorganisation beraten und reichen dann gemeinsam mit rechtlicher Unterstützung eine Online-Anzeige ein – das ist normal und hilft dem Anzeigenden oft, sich sicherer zu fühlen.*

## **Bearbeitungsdauer des Online-Antrags:**

Nachdem Sie die Anzeige online (über die Website der Berliner Polizei) erstattet haben, gilt sie als offiziell aufgenommen. Die Bearbeitung solcher Anzeigen erfolgt jedoch nicht sofort und kann unterschiedlich lange dauern – je nach Situation, Auslastung der Polizei und Art des Falls.

In der Regel wird eine Online-Anzeige innerhalb **weniger Werk-tage** von der Polizei geprüft. In diesem Zeitraum registrieren die Polizeibeamten die Anzeige, bestimmen, um welche Art von Straftat es sich handelt, und entscheiden, welche Abteilung sich mit der Bearbeitung befassen wird. In einigen Fällen (z. B. wenn in der Anzeige Anzeichen von Bedrohung oder Gewalt angegeben sind) kann sich die Polizei schneller mit Ihnen in Verbindung setzen.

Wenn die Polizei weitere Informationen, zusätzliche Angaben oder Beweise benötigt, werden ihre Mitarbeiter Sie per E-Mail oder Telefon kontaktieren. Dies kann einige Tage oder Wochen nach Einreichung der Anzeige geschehen. Eine ausbleibende sofortige Antwort bedeutet nicht, dass die Anzeige ignoriert wird.

Nach der ersten Bearbeitung leitet die Polizei die Unterlagen an die Staatsanwaltschaft Berlin weiter. Die Weiterleitung erfolgt in der Regel innerhalb **weniger Wochen**, kann jedoch in komplexen oder arbeitsreichen Fällen auch länger dauern. Generell ist es wichtig, sich darauf einzustellen, dass das gesamte Verfahren **Mo-nate** dauern kann: Das Strafverfolgungssystem umfasst viele formale Schritte, und ein schnelles Ergebnis ist nicht immer möglich. Das kann emotional belastend sein, insbesondere wenn Sie eine schnelle Reaktion erwarten, aber auch bei langen Fristen bleibt Ihre Anzeige registriert und relevant.

Wenn Sie über einen längeren Zeitraum keine Antwort auf Ihre Anzeige erhalten haben, haben Sie das Recht, den Status des Falls bei der Polizei zu erfragen, sich an eine LGBTIQ-Organisation oder einen Anwalt zu wenden und die Polizei zu bitten, Ihnen mitzuteilen, welche Abteilung sich mit Ihrer Anzeige befasst. Queer- und Migrant\*innenorganisationen helfen oft dabei, solche Anfragen zu be-

gleiten und mit der Polizei oder der Staatsanwaltschaft zu kommunizieren.

***Das Wichtigste, was Sie beachten sollten:***

***Die Anzeige bei der Polizei ist keine Pflicht, sondern ein Recht.***

Sie entscheiden selbst, wann und in welcher Form Sie davon Gebrauch machen: Notruf per Telefon, persönliche Anzeige auf der Polizeiwache oder Online-Anzeige. In jedem Fall haben Sie das Recht auf eine respektvolle Behandlung, auf die Feststellung eines homo- oder transphoben Motivs der begangenen Straftat, auf Unterstützung und darauf, dass Ihre Erfahrungen gehört werden.

Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihrer Anzeige sind ein normaler Teil des Verfahrens und bedeuten keine Ablehnung; Sie haben nichts falsch gemacht, wenn der Prozess langsam voranschreitet. Das Wichtigste ist, sich daran zu erinnern, dass Gewalt, Drohungen und Diskriminierung nicht die Norm sind und dass Ihre Sicherheit und Würde unabhängig von Ihrer Herkunft, Sprache oder Identität geschützt werden müssen.

---

### **Zusätzliche Hilfe für Opfer von Hassverbrechen gegen LGBTIQ-Personen:**



<https://www.hilfe-in-berlin.de>



**Wenden Sie sich an die Polizei:**

**Stellen Sie online eine Strafanzeige:**

<https://www.internetwache-polizei-berlin.de/>

**Polizei Berlin (Zentrale):**

Platz der Luftbrücke 6

12101 Berlin

---

*Zentralstelle für Prävention*

***Ansprechpersonen für LSBTIQ bei der Berliner Polizei:***

Polizeihauptkommissarin Anne von Knoblauch, Polizeihauptkommissar Michael Späth

Columbiadamm 4

10965 Berlin

Telefon: +49 30 4664 - 979444

E-mail: [lsbtqi@polizei.berlin.de](mailto:lsbtqi@polizei.berlin.de)



**Website:**

<https://www.berlin.de/polizei/>

---

# Staatsanwaltschaft Berlin

## Kurzinformation:

Berlin ist eine der wenigen Städte in Europa, in denen sich die Staatsanwaltschaft seit vielen Jahren *gezielt und systematisch mit Straftaten gegen LGBTQI-Personen* befasst. Seit 2012 gibt es bei der Staatsanwaltschaft Berlin **eine Fachstelle**, die homophobe und transphobe Hassverbrechen untersucht.

In der Staatsanwaltschaft Berlin wurde aus den Abteilungen 231, 237 und 238 die Zentralstelle zur Bekämpfung von Hassverbrechen gebildet. Sie wurde im September 2020 eingerichtet.

*Die Staatsanwaltschaft Berlin ist eine staatliche Behörde, die für die Ermittlung von Straftaten und die Strafverfolgung der Täter zuständig ist. Sie arbeitet unabhängig von Polizei und Gerichten und entscheidet, ob ein Strafverfahren eingeleitet wird, welche Ermittlungsmaßnahmen ergriffen werden und ob der Fall vor Gericht gebracht wird. Die Aufgabe der Staatsanwaltschaft ist es, Menschen vor Straftaten zu schützen und die Einhaltung der Gesetze sicherzustellen. Wichtig ist, dass eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft nicht automatisch bedeutet, dass die Daten des Anzeigenden an die Ausländerbehörde weitergeleitet werden.*

## Welches Problem wird gelöst:

Queere Menschen mit Migrationshintergrund sind häufiger als andere mit Gewalt, Drohungen und Diskriminierung konfrontiert, unter anderem in öffentlichen Räumen, Wohnräumen, am Arbeitsplatz oder im Internet. Solche Straftaten können mit Queerfeindlichkeit, Transfeindlichkeit, Rassismus oder Fremdenfeindlichkeit zusammenhängen oder mehrere Hassmotive gleichzeitig kombinieren.

*Die Staatsanwaltschaft Berlin* ist verpflichtet, Hasskriminalität als besonders schwerwiegend zu behandeln. Das bedeutet, dass das Hassmotiv bei der Ermittlung und der Verhandlung vor Gericht als erschwerender Umstand berücksichtigt werden kann und sich auf den Verlauf des Verfahrens und die Strafe für die Täter auswirken kann.

## **Warum es sinnvoll ist, sich an die Staatsanwaltschaft zu wenden:**

Auch wenn Sie sich nicht sicher sind, ob das Ereignis „schwerwiegend genug“ ist, hilft eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft:

- die Tatsache der Gewalt oder der Drohungen festzuhalten,
- sich selbst und andere zu schützen,
- die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen,
- einen Beitrag zur Erfassung von Hassverbrechen in Berlin zu leisten – dies ermöglicht es den staatlichen Stellen, ihre Arbeit besser zu planen und durchzuführen sowie Präventionsmaßnahmen gegen neue ähnliche Straftaten zu ergreifen.

## **In welchen Fällen kann und sollte man sich zur Wahrung seiner Rechte an die Staatsanwaltschaft wenden?**

Sie haben das Recht, sich an die Staatsanwaltschaft zu wenden, wenn:

- Sie körperlich angegriffen wurden, auch wenn die Verletzungen geringfügig erscheinen,
- Sie aufgrund Ihrer sexuellen Orientierung, Ihrer Geschlechtsidentität oder Ihrer Herkunft beleidigt, gedemütigt oder bedroht wurden,
- Sie Opfer sexueller Gewalt oder Belästigung geworden sind,
- Sie verfolgt werden (Stalking), einschließlich Online-Stalking,
- Sie regelmäßig Drohungen erhalten,
- Sie Zeuge eines Verbrechens gegen eine andere queere Person geworden sind,
- die Polizei sich geweigert hat, eine Anzeige aufzunehmen, oder Sie der Polizei nicht vertrauen (und sich daher nicht an sie gewandt haben, um Schutz zu suchen).

*Wichtig: Für die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft ist Ihr Aufenthaltsstatus unerheblich. Sie können Asylbewerber sein, sich mit einer Arbeits- oder Studierenerlaubnis in Deutschland aufhalten, eine Daueraufenthaltserlaubnis oder ein anderes Dokument für den Aufenthalt in Deutschland besitzen. Sie müssen kein deutscher Staatsbürger sein, um bei der Staatsanwaltschaft Anzeige zu erstatten.*

### **Rechte bei der Anzeige bei der Staatsanwaltschaft:**

Unabhängig von Ihrem Status haben Sie das Recht auf:

- auf eine respektvolle und diskriminierungsfreie Behandlung,
- auf Prüfung Ihrer Anzeige,
- auf Informationen über den Stand des Verfahrens,
- auf Rechtsbeistand,
- auf Schutz vor erneuter Viktimisierung.

Die Staatsanwaltschaft hat kein Recht, die Prüfung des Falls abzulehnen aufgrund:

- fehlender deutscher Staatsangehörigkeit,
- vorübergehenden oder unbestimmten Aufenthaltsstatus,
- fehlender Anmeldung am Wohnort.

### **Besonderheiten bei der Kontaktaufnahme mit der Staatsanwaltschaft:**

Die Hauptarbeitssprache der Staatsanwaltschaft ist Deutsch. Dies kann für Migranten eine erhebliche Hürde darstellen. Sie können jedoch einen schriftlichen Antrag stellen, ohne persönlich in der Staatsanwaltschaft vorstellig zu werden. Bei der Antragstellung und der Abgabe Ihrer Erklärung können Sie sich von einem Anwalt Ihrer Wahl begleiten lassen.

**Tip:** Bei Schwierigkeiten wenden Sie sich an eine Organisation für queere Menschen, um weitere Informationen, Beratung und Hilfe bei der Vorbereitung und Einreichung von Unterlagen zu erhalten.

## **Wie läuft das Verfahren nach der Anzeige eines Verbrechens ab?**

1. Einreichung der Anzeige – Die Anzeige wird registriert und an die zuständige Abteilung der Staatsanwaltschaft weitergeleitet.
2. Überprüfung der Informationen – Die Staatsanwaltschaft kann Sie oder andere Personen um zusätzliche Informationen, Unterlagen oder Aussagen bitten.
3. Der zuständige Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft prüft die Anzeige und trifft eine der folgenden Entscheidungen: Einleitung eines Strafverfahrens oder Ablehnung der Einleitung eines Strafverfahrens.

Laut Gesetz haben Sie das Recht, über wichtige Entscheidungen der Staatsanwaltschaft in dieser Angelegenheit informiert zu werden. Es ist wichtig zu wissen, dass diese Verfahren Monate dauern können – das ist normal.

**Tipps** für eine effektive Kontaktaufnahme mit der Staatsanwaltschaft:

*Bevor Sie sich an die Staatsanwaltschaft wenden (sofern dies für Sie sicher ist):*

- *suchen Sie gegebenenfalls nach der Gewalttat medizinische Hilfe auf,*
- *notieren Sie die Chronologie der Ereignisse,*
- *bewahren Sie nach Möglichkeit Beweise für die begangene Straftat auf (Nachrichten, Fotos, Videos, ärztliche Atteste),*
- *notieren Sie die Namen von Zeugen,*
- *überlegen Sie, wer Sie unterstützen könnte, und wenden Sie sich an diese Person.*

**Wichtig zu wissen:**

- *Sie sind nicht verpflichtet, der Staatsanwaltschaft sofort alles zu erzählen.*
- *Sie können um eine Pause bitten,*
- *Sie haben das Recht zu sagen, dass Sie eine LGBTQI\*-sensible Kommunikation wünschen.*

**Wenden Sie sich an die Staatsanwaltschaft Berlin:**

Staatsanwaltschaft Berlin

Adresse: Turmstraße 91, 10559 Berlin,

Telefon: +49 309014-0

Fax: +49 3090143-310

**Zentrum zur Bekämpfung von Hassdelikten der Staatsanwaltschaft Berlin**

Adresse: Turmstraße 91, 10559 Berlin,

Leitende Staatsanwältin Ines Karl, Telefon: +49 30 9014-3526

Oberstaatsanwalt Johannes Ploog, Telefon: +49 30 9014-3526



**Website:**

<https://www.berlin.de/amtsanwaltschaft/>



## **5. Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS)**

# Bundesamt für Antidiskriminierung

## Antidiskriminierungsstelle des Bundes

### Kurzinformation:

*Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes ist eine Bundesbehörde. Sie wurde zur praktischen Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland gegründet. Das Gesetz ist seit 2006 in Kraft und verbietet Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Alter, Behinderung, Religion, Weltanschauung, sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes überwacht die Umsetzung des Gesetzes in ganz Deutschland.*

### Welches Problem löst es?

Das Gesetz verbietet Diskriminierung **im privaten und öffentlichen Bereich**, einschließlich in den Bereichen Arbeit, Bildung, Zugang zu Waren und Dienstleistungen, Inanspruchnahme von Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen sowie Bezug von Sozialleistungen. Bei Verstößen gegen diese Verbote hat die betroffene Person das Recht, sich an *die Bundesantidiskriminierungsstelle* zu wenden, um Schutz zu erhalten, oder andere im Gesetz vorgesehene Maßnahmen zu ihrem Schutz zu ergreifen. Zu den Verstößen in solchen Situationen zählen Arbeitgeber, private Unternehmen, Bildungseinrichtungen und Privatpersonen.

Dieses Gesetz gilt nicht für Fälle von Diskriminierung durch staatliche Stellen und Beamte in Ausübung ihrer öffentlichen Befugnisse; solche Situationen werden durch andere Rechtsmechanismen geregelt (z. B. in Berlin durch das seit Juni 2020 geltende *Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG)*).

### Mit welchen typischen Situationen kann man sich an die Bundesantidiskriminierungsstelle wenden:

**1. Ablehnung einer Bewerbung** aufgrund der Queer-Identität des Bewerbers. In der Praxis sieht das oft so aus: Eine Person durchläuft erfolgreich mehrere Auswahlphasen, erhält positive

Rückmeldungen, bespricht die Vertragsbedingungen und wird dann in der letzten Phase – beispielsweise nach der Erwähnung ihres gleichgeschlechtlichen Partners oder eines Fotos von einer Pride-Parade in sozialen Netzwerken oder der Angabe einer nicht-binären Geschlechtsidentität – ohne klare Begründung abgelehnt. Ein solches Verhalten des Arbeitgebers kann ein Hinweis auf eine gesetzlich verbotene Diskriminierung sein.

**2. Diskriminierung von queeren Menschen nach Beginn des Arbeitsverhältnisses.** Dies kann sich beispielsweise darin äußern, dass einer Person nach ihrem Coming-out keine Projekte mehr anvertraut werden, sie nicht mehr zu Teambesprechungen eingeladen wird und keine Fortbildungen oder Beförderungen mehr erhält. In einigen Fällen empfiehlt der Vorgesetzte direkt, „das Privatleben nicht öffentlich zu machen“, oder deutet an, dass eine offene queere Identität sich negativ auf das Image des Unternehmens auswirkt. Es gibt auch Situationen, in denen Kollegen weiterhin unangemessene Anreden, Witze oder Kommentare verwenden und der Arbeitgeber nicht reagiert. Solche Formen der systematischen Verschlechterung der Situation können unter das Bundesverbot fallen.

**3. Entlassungen und Nichtverlängerung von Arbeitsverträgen.** Diskriminierung kann beispielsweise darin bestehen, dass der Arbeitgeber den Vertrag kurz nach dem Coming-out des Arbeitnehmers, der Registrierung einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft oder einer Geschlechtsangleichung kündigt. So kann dem Arbeitnehmer mitgeteilt werden, dass seine Position plötzlich nicht mehr benötigt wird oder dass das Projekt eingestellt wird, obwohl ähnliche Positionen bestehen bleiben. Der zeitliche Zusammenhang zwischen der Offenlegung der Identität und der Entlassung spielt hier eine entscheidende Rolle. Selbst wenn das Kündigungsverfahren formal eingehalten wurde, kann das Diskriminierungsverbot angewendet werden, wenn die Umstände auf ein diskriminierendes Motiv hindeuten.

**4. Verweigerung des öffentlichen Zugangs zu Waren und Dienstleistungen.** Obwohl solche Situationen in Deutschland sehr selten sind, kann es dennoch vorkommen, dass queere Menschen

aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und/oder Geschlechtsidentität in Cafés, Fitnessclubs, Dienstleistungssalons, bei der Wohnungssuche oder beim Abschluss von Verträgen mit privaten Unternehmen abgelehnt werden. Typische Diskriminierungssituationen sind beispielsweise die Verweigerung der Vermietung einer Wohnung, nachdem der Vermieter ein gleichgeschlechtliches Paar kennengelernt hat – obwohl er zuvor bereit war, die Wohnung an den Bewerber zu vermieten, und ihn für den Abschluss des Mietvertrags ausgewählt hatte. Eine andere Situation ist die Weigerung, eine trans\* oder nicht-binäre Person aufgrund ihres Aussehens zu bedienen, oder das Angebot von Dienstleistungen zu anderen, strengeren Bedingungen. Wenn die Dienstleistung einem unbestimmten Personenkreis angeboten wird, fallen solche Ablehnungen aufgrund von Unterschieden in der sexuellen Orientierung und/oder Geschlechtsidentität unter das Diskriminierungsverbot.

### **Befugnisse der Bundesantidiskriminierungsstelle bei der Feststellung eines Diskriminierungsfalls:**

1. Beratung – Aufklärung der Betroffenen über rechtliche Möglichkeiten, auf Diskriminierung zu reagieren, einschließlich der Vorgehensweise bei der Einreichung einer Klage zum Schutz ihrer Rechte und der möglichen Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen.

2. Organisation eines Schlichtungsverfahrens zwischen dem Verstoßenden gegen das Diskriminierungsverbot und den Betroffenen, in dessen Verlauf die Parteien eine Einigung zur Beilegung der Situation erzielen können. Im Rahmen dieses Verfahrens kann die Behörde mit Zustimmung der Betroffenen andere Personen in den Schlichtungsprozess einbeziehen.

3. Informationen von allen Bundesbehörden zu Fällen von Diskriminierung anzufordern und zu erhalten.

*Die Bundesantidiskriminierungsstelle* ist nicht befugt, Geldstrafen zu verhängen, Anordnungen zu erlassen, Entscheidungen von Arbeitgebern oder privaten Organisationen aufzuheben, Ermittlungen mit Zwangsmaßnahmen durchzuführen oder die andere Partei

zu bestimmten Handlungen zu verpflichten. Die Feststellung einer rechtlich relevanten Diskriminierung und die Anwendung rechtlicher Konsequenzen sind ausschließlich im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Verfahren möglich, einschließlich der Anrufung eines Gerichts.

Auf diese Weise können die Betroffenen von den Mitarbeitern der Behörde Informationen über mögliche Vorgehensweisen in Diskriminierungsfällen unter Berücksichtigung der neuesten Änderungen der Gesetzgebung und ihrer Anwendung erhalten. Die Behörde wiederum verbessert ihren Kenntnisstand über typische Fälle von Diskriminierung und ist anschließend berechtigt, den Bundesbehörden Empfehlungen zur Beseitigung der Ursachen solcher Diskriminierung zu unterbreiten.

Die Betroffenen haben das Recht, selbstständig ein Gerichtsverfahren einzuleiten und vom Rechtsverletzer eine finanzielle Entschädigung und/oder den Ersatz des entstandenen Schadens zu verlangen. Wird der Klage vom Gericht stattgegeben, ist der Rechtsverletzer verpflichtet, den Betroffenen eine solche Entschädigung zu zahlen oder den Schaden zu ersetzen.

Wenn beispielsweise einer queeren Person nach Bekanntwerden ihrer sexuellen Orientierung im Vorstellungsgespräch eine Anstellung verweigert wurde, kann sie schriftlich eine Erklärung verlangen und anschließend eine Entschädigung einfordern. Wird die Diskriminierung bestätigt und die Zahlung einer Entschädigung oder der Ersatz des Schadens verweigert, hat die betroffene Person das Recht, vor Gericht zu gehen. Bei Zweifeln darüber, ob die Ablehnung einer Bewerbung eine Diskriminierung darstellt, kann die betroffene Person vor Einleitung rechtlicher Schritte eine kostenlose Beratung bei der Behörde in Anspruch nehmen, um anschließend einen Plan für den Umgang mit Diskriminierung zu erstellen und mit dessen Umsetzung zu beginnen.

Wenn also einer queeren Person eine Dienstleistung verweigert oder zu schlechteren Bedingungen angeboten wurde – beispielsweise wenn einem gleichgeschlechtlichen Paar die Vermietung einer Wohnung verweigert oder einer trans\* oder nicht-binären Person aufgrund ihres Aussehens eine Dienstleistung verwei-

gert wurde –, hat die betroffene Person das Recht, eine Entschädigung und die Beendigung der Diskriminierung zu verlangen. Solche Fälle fallen unter das Diskriminierungsverbot, wenn die Dienstleistung für einen unbestimmten Personenkreis bestimmt ist, aber einer queeren Person aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und/oder Geschlechtsidentität nicht gewährt wurde.

Wenn eine queere Person nach Offenlegung ihrer queeren Identität nicht zu einem Praktikum, einer Fortbildung oder einer Berufsausbildung zugelassen wurde und es Beweise dafür gibt, dass diese Einschränkung aus Gründen der Homophobie und/oder Transphobie erfolgte, kann die betroffene Person diese Ablehnung als diskriminierend anfechten. In diesem Fall hat die betroffene Person das Recht, eine Entschädigung zu verlangen und dies als Grundlage für weitere rechtliche Schritte zu nutzen.

**So reichen Sie eine Beschwerde beim Bundesamt für Gleichstellung und Antidiskriminierung ein:**

1. Senden Sie eine formlose schriftliche Beschwerde per Post an die Behörde.



2. Senden Sie eine Anfrage für eine Beratung über das Online-Formular:

[https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/wir-beraten-sie/jetzt-kontakt-aufnehmen/kontaktformular/Seite\\_1/\\_node.html](https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/wir-beraten-sie/jetzt-kontakt-aufnehmen/kontaktformular/Seite_1/_node.html)

Die Anfrage muss in der Amtssprache (Deutsch) gestellt werden.

Nach Eingang Ihrer Anfrage werden sich die Mitarbeiter der Behörde entweder mit der Bitte um weitere Informationen oder mit einer Einladung zu einer Beratung bei Ihnen melden.

---

**Wenden Sie sich an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes:**

Postanschrift: Antidiskriminierungsstelle des Bundes,  
Glinkastraße 24, 10117 Berlin

E-mail: [poststelle@ads.bund.de](mailto:poststelle@ads.bund.de)



**Website:**

<https://www.antidiskriminierungsstelle.de/>

---

# Stelle zur Bearbeitung von Beschwerden über Diskriminierung gemäß dem Berliner Landesgesetz gegen Diskriminierung

## LADG-Ombudsstelle

### Kurzinformation

Die Ombudsstelle für Diskriminierung gemäß dem Berliner Landesgesetz gegen Diskriminierung, Die **LADG-Ombudsstelle** wurde beim Berliner Senat auf Grundlage des im Juni 2020 in Kraft getretenen Berliner Antidiskriminierungsgesetzes (**LADG**) eingerichtet. Die Stelle befasst sich mit individuellen Beschwerden über Diskriminierung durch Berliner Behörden oder deren Bedienstete in Ausübung ihrer öffentlichen Gewalt.

Sie ist Teil der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (**LADS**), einer Behörde, die beim Berliner Senat angesiedelt ist. Diese Behörde befasst sich mit Fragen der Gleichstellung und der Bekämpfung von Diskriminierung, bearbeitet jedoch keine individuellen Beschwerden über Diskriminierungsfälle. Die Aufgaben der Landesstelle für Gleichbehandlung und gegen Diskriminierung beschränken sich auf die Aufklärung der Bevölkerung über das Recht auf Gleichbehandlung, die Sensibilisierung für Diskriminierung, die Verbreitung von Informationen über Rechte sowie die Durchführung von Schulungsprogrammen zu Vielfalt und Diskriminierungsprävention.

### Welches Problem löst die Beschwerdestelle für Diskriminierung gemäß dem Berliner Landesgesetz gegen Diskriminierung:

Die Stelle überwacht, dass die staatlichen Einrichtungen Berlins das Berliner Antidiskriminierungsgesetz (**LADG**) von 2020 einhalten.

Er prüft Beschwerden und ergreift Maßnahmen in Einzelfällen, wenn:

1) queere Menschen von Diskriminierung **durch das Land Berlin** (einschließlich Sozialämtern, Schulen, Polizei und anderen) oder deren Mitarbeiter:innen betroffen sind;

2) Beamte gegen das Berliner Antidiskriminierungsgesetz (*LADG*) verstoßen haben.

Andere Beschwerden können nicht an die Stelle gerichtet werden, da sie nicht für deren Bearbeitung zuständig ist.

**In welchen Fällen kann man sich gemäß dem Berliner Landesgesetz gegen Diskriminierung an die Beschwerdestelle wenden:**

Die Hauptaufgabe der Stelle ist die Bekämpfung von Diskriminierung und die Förderung der Gleichstellung in Berlin. Die Stelle befasst sich mit Fällen von Diskriminierung aufgrund verschiedener Merkmale, darunter sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität, Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, Sprache, Religion, Weltanschauung, Behinderung, chronische Erkrankung, Alter, sozialer Status sowie Antisemitismus und Rassismus.

Für queere Menschen ist es besonders wichtig, dass Diskriminierung aufgrund der queeren Identität offiziell anerkannt und von der Stelle als ernstes Problem betrachtet wird, auch wenn sie nicht unter das Strafrecht fällt.

Sie können sich an die Stelle wenden, wenn Sie **Diskriminierung erfahren haben:**

1. in staatlichen Einrichtungen Berlins (z. B. im Berliner Senat, in den Bezirksverwaltungen Berlins, in staatlichen Schulen, bei der Polizei, in Sozialämtern, in Bürgerämtern);

2. in öffentlich-rechtlichen Einrichtungen, die direkt dem Land Berlin unterstehen (z. B. Hochschulen, Einrichtungen oder Stiftungen).

## **In welchen Fällen können Sie sich nicht an die Beschwerdestelle für Diskriminierung gemäß dem Berliner Landesgesetz gegen Diskriminierung wenden:**

Da *das Berliner Antidiskriminierungsgesetz (LADG)* von 2020 nicht für alle anderen Bereiche außer dem darin genannten gilt, können Sie sich nicht an die Stelle wenden, wenn Sie im privaten Bereich, im Rahmen von Arbeitsverhältnissen oder bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen diskriminiert werden. Die Prüfung solcher Fragen liegt außerhalb seiner Zuständigkeit.

Sie können sich also nicht an die Stelle wenden, wenn Sie Opfer von Diskriminierung geworden sind:

- bei der Arbeitssuche oder am Arbeitsplatz, einschließlich durch den Unternehmensleiter oder Mitarbeiter,
- beim Erhalt von Dienstleistungen (z. B. in medizinischen Einrichtungen, Bildungs-, Sozial- oder Kultureinrichtungen) oder beim Kauf von Waren,
- bei der Wohnungssuche oder im Umgang mit Vermietern,
- in Situationen, in denen Sie aufgrund Ihrer queeren Identität gedemütigt, ignoriert oder ausgegrenzt wurden,
- durch die Jobcenter in Berlin (da es sich um gemeinsame Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Berlin handelt),
- durch Bundesbehörden und deren Mitarbeiter.

In diesen Fällen gelten die Bestimmungen *des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes* der Bundesrepublik Deutschland, dessen Einhaltung von einer anderen Bundesbehörde, der *Antidiskriminierungsstelle des Bundes*, überwacht wird.

## **Wie arbeitet die Beschwerdestelle für Diskriminierung gemäß dem Berliner Landesgesetz gegen Diskriminierung?**

Die Stelle ist weder Polizei noch Staatsanwaltschaft. Sie ermittelt keine Straftaten und bestraft keine Täter. Sie ist jedoch die Anlaufstelle, wenn Sie von staatlichen Stellen in Berlin ungerecht, er-

niedrigend oder diskriminierend behandelt wurden und nicht wissen, wie Sie weiter vorgehen sollen.

Die Befugnisse der Stelle sind jedoch äußerst begrenzt: Ihre Mitarbeiter können beraten, eine erste Einschätzung des Diskriminierungsfalls vornehmen, den Fall für die Zwecke der Überwachung von Diskriminierung durch staatliche Stellen in Berlin dokumentieren, der staatlichen Stelle und der betroffenen queeren Person eine Mediation zur Beilegung der Folgen des Diskriminierungsfalls anbieten sowie die Tatsache der Diskriminierung offiziell anerkennen. Weitere Befugnisse hat die Stelle nicht.

**1. Beratung:** Die Mitarbeiter des Dienstes beraten Opfer von Diskriminierung kostenlos und vertraulich und klären unter anderem, ob die Situation unter *das Berliner Antidiskriminierungsgesetz (LADG)* fällt, welche Rechte der Betroffene hat und welche rechtlichen Schritte er unternommen werden können (z. B. Wendung an die Beratungsstelle, Einreichung einer Beschwerde oder Klage). Die Beratungsstelle kann unabhängig von Staatsangehörigkeit, Migrationsstatus und Deutschkenntnissen in Anspruch genommen werden.

**2. Erste rechtliche Bewertung des Diskriminierungsfalls:** Die Mitarbeiter der Beratungsstelle können die Fakten und die vom Betroffenen vorgelegten Unterlagen analysieren, um zu beurteilen, ob ein Diskriminierungsfall vorliegt oder nicht, und um zu klären, ob der Vorfall unter *das Berliner Antidiskriminierungsgesetz (LADG)* von 2020 fällt.

**3. Dokumentation des Diskriminierungsfalls** zum Zwecke der Überwachung von Verstößen gegen *das Berliner Antidiskriminierungsgesetz (LADG)* von 2020. Der Dienst kann den Diskriminierungsfall offiziell dokumentieren und diese Informationen dann für die Kommunikation mit Behörden, die Erstellung von Statistiken, die Ermittlung systemischer Probleme und die Unterbreitung von Lösungsvorschlägen verwenden. Dies kann für Betroffene geeignet sein, die Diskriminierung melden möchten, aber nicht bereit sind, rechtliche Schritte einzuleiten, um die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen (z. B. vor Gericht zu gehen).

**4. Vermittlung und außergerichtliche Einigung.** Eine der wichtigsten Aufgaben des Dienstes ist die friedliche Beilegung von Streitigkeiten. Bei der Prüfung eines konkreten Diskriminierungsfalls ist der Dienst berechtigt, sich mit der Behörde, die die diskriminierenden Handlungen begangen hat, in Verbindung zu setzen, von ihr eine Erklärung zu verlangen und sie auf die konkrete Bestimmung des *Berliner Antidiskriminierungsgesetzes (LADG)* von 2020 hinzuweisen, gegen die verstoßen wurde. Darüber hinaus kann die Stelle Zugang zu den Unterlagen über den Diskriminierungsfall erhalten, die bei einer anderen Berliner Behörde aufbewahrt werden, und der Behörde anbieten, dem Betroffenen freiwillig eine Entschädigung zu zahlen. Wenn der Verursacher nicht auf die Forderungen der Stelle reagiert, sendet diese eine Mitteilung über die Diskriminierung an die betreffende Behörde und fordert sie auf, Maßnahmen zur Behebung der Situation zu ergreifen.

**Selbstständige Verteidigung des verletzten Rechts auf Gleichbehandlung und Diskriminierungsverbot durch die betroffene Person:**

Neben der Wendung an die Stelle hat die betroffene queere Person das Recht, vor Gericht zu gehen und von der Person, die sich der Diskriminierung schuldig gemacht hat, eine finanzielle Entschädigung zu verlangen. Eine solche Klage kann innerhalb eines Jahres eingereicht werden.

Die Beschwerdestelle für Diskriminierung gemäß dem Berliner Landesgesetz gegen Diskriminierung leistet keine Unterstützung bei der Führung eines Gerichtsverfahrens.

**Wenden Sie sich an die Beschwerdestelle für Diskriminierung gemäß dem Berliner Landesgesetz gegen Diskriminierung:**

Jeder kann sich an die Stelle wenden – unabhängig vom Migrationsstatus. **Sie ist nicht mit den Migrationsbehörden verbunden**, ihr Ziel ist es, zu unterstützen und nicht zu kontrollieren oder zu bestrafen. Sie können sich an die Mitarbeiter:innen der Stelle wenden, auch wenn Sie sich nicht sicher sind, ob es sich um eine gesetzlich verbotene Diskriminierung handelt.

Sie können sich wenden über:

- Online-Anfrage über die Website oder per E-Mail,
- telefonisch,
- per Post.

Die Online-Kontaktaufnahme ist oft am bequemsten. Sie können die Situation mit Ihren eigenen Worten in der Sprache beschreiben, in der Sie sich am wohlsten fühlen (auch auf Englisch; manchmal ist Hilfe bei der Übersetzung möglich). Sie müssen keine juristischen Formulierungen verwenden oder sofort Beweise vorlegen. Wichtig ist, dass Sie in Ihrer Meldung beschreiben, was passiert ist und warum Sie dies als Diskriminierung empfinden.

Offline-Kontakte sind seltener möglich und in der Regel nach vorheriger Vereinbarung.

### **Wie wird die Beschwerde bearbeitet?**

Normalerweise läuft der Prozess wie folgt ab:

1. Ihre Beschwerde wird gelesen und analysiert.
2. Es wird festgestellt, ob es sich um eine Diskriminierung handelt.
3. Bei Bedarf wird man sich mit Ihnen in Verbindung setzen, um weitere Informationen einzuholen.
4. Es werden mögliche weitere Schritte vorgeschlagen.

Wichtig zu wissen: Die Stelle fällt keine Urteile und verhängt keine Strafen. Ihre Aufgabe ist es, zu unterstützen, aufzuklären und systematisch Einfluss zu nehmen. Je nach Situation kann man Ihnen Ihre Rechte erklären, Ihnen anbieten, sich für weitere Hilfe an eine spezialisierte LGBTIQ-Organisation zu wenden, Ihnen sagen, ob es sinnvoll ist, weitere rechtliche Schritte einzuleiten, Ihnen bei der Formulierung einer Beschwerde oder Anfrage helfen und in einigen Fällen einen Dialog mit der entsprechenden Stelle initiieren. Im Wesentlichen handelt es sich um sozialrechtliche Beratung.

Die Ergebnisse einer Beschwerde bei der Beschwerdestelle für Diskriminierung gemäß dem Berliner Landesgesetz gegen Diskriminierung können unterschiedlich ausfallen, daher ist es wichtig, realistische Erwartungen zu haben. Dies kann zu mehr Klarheit und Verständnis für die Diskriminierung in Ihrer Situation führen, konkrete Empfehlungen für weitere Schritte geben, Ihnen bei der Wahrung Ihrer Rechte helfen, Sie an juristische oder andere Hilfe weiterleiten und zu einer Änderung der Praktiken und Politik auf städtischer Ebene beitragen.

Auch wenn die Situation nicht zu sofortigen Veränderungen führt, ist Ihre Meldung wichtig: Sie macht Diskriminierung sichtbar und kann langfristig zur Verbesserung des Systems beitragen.

Die Mitarbeiter der Stelle können Ihnen empfehlen, sich an bestimmte Organisationen der Zivilgesellschaft zu wenden, die Opfern von Diskriminierung helfen.

*Die Beschwerdestelle für Diskriminierung* nach dem Berliner Antidiskriminierungsgesetz ersetzt weder die Polizei noch das Gericht, sondern bietet das, was in einer prekären Situation oft besonders wichtig ist: Orientierung, Unterstützung und Anerkennung Ihrer Erfahrungen.

---

### **Wenden Sie sich an die Beschwerdestelle für Diskriminierung gemäß dem Berliner Landesgesetz gegen Diskriminierung:**

Postanschrift: Salzburger Straße 21–25

10825 Berlin, Deutschland

Telefon (Montag bis Donnerstag: 09:30 bis 15:30 Uhr; Freitag: 09:30 bis 14:00 Uhr):

+49 30 9013-3456 – Hauptnummer der Beratungsstelle und Terminvereinbarung für Fragen zum Thema Diskriminierung

+49 30 9013-3460 – für allgemeine Fragen,

---

E-Mail (für Beschwerden/Anfragen): [beschwerde@ladg-os.berlin.de](mailto:beschwerde@ladg-os.berlin.de)

– zur Schilderung von Diskriminierungssituationen und zur Bewertung von Diskriminierungsfällen.



**Website:**

<https://www.berlin.de/sen/lads/recht/ladg/ombudsstelle/>

# Beauftragter des Landes Berlin für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

## Kurzinformation:

*Der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit ist eine unabhängige Aufsichtsbehörde für den Schutz personenbezogener Daten und das Recht auf Zugang zu Informationen über die Tätigkeit der Berliner Behörden.*

## Wie funktioniert das Datenschutzgesetz?

Das Berliner Datenschutzgesetz stuft Informationen über die sexuelle Orientierung oder trans Identität einer Person als personenbezogene Daten ein. Gemäß dem Gesetz darf ein Dritter solche Daten nur mit Zustimmung der betroffenen Person für bestimmte, von ihr angegebene Zwecke verarbeiten. Ohne diese Zustimmung dürfen personenbezogene Daten nur in den folgenden Fällen von einer anderen Person verarbeitet werden:

- wenn dies zur Ausübung von Menschenrechten in den Bereichen Arbeit und Sozialschutz, medizinische Versorgung, Archivwesen, Statistik, Wissenschaft und historische Forschung sowie bei Gerichtsverfahren erforderlich ist,
- wenn die betroffene Person aufgrund ihres Gesundheitszustands oder ihrer Unzurechnungsfähigkeit nicht in der Lage ist, ihre Einwilligung zur Verarbeitung dieser Daten zu erteilen, diese jedoch zur Rettung ihres Lebens oder zur Wahrung ähnlicher Interessen erforderlich sind,
- wenn die Person Mitglied eines Vereins ist und diese Daten innerhalb des Vereins verarbeitet werden,
- wenn die Person selbst Informationen über ihre sexuelle Orientierung veröffentlicht hat,

- wenn ein öffentliches Interesse besteht und dabei Maßnahmen zum Schutz dieser Daten eingehalten werden.

### **In welchen Fällen kann eine Beschwerde beim Beauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit des Landes Berlin eingereicht werden?**

Wenn Sie mit einem Verstoß gegen das Datenschutzgesetz konfrontiert sind, bei dem Ihre Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, einschließlich ihrer unrechtmäßigen Erhebung, Speicherung und Nutzung.

Beispiele für Verstöße, die der Beauftragte prüft:

**1. Unrechtmäßiges Outing und Offenlegung sensibler personenbezogener Daten.** Sie haben das Recht, eine Beschwerde beim Beauftragten einzureichen, wenn bei Ihrer Interaktion mit einer staatlichen Behörde oder Organisation unter Verstoß gegen das Gesetz:

- die Mitarbeiter dieser Behörde oder Organisation ohne Notwendigkeit und ohne rechtliche Grundlage Informationen über Ihre trans Identität, Nicht-Binärität, Partnerschaft oder sexuelle Orientierung an Dritte weitergegeben haben;
- die Mitarbeiter Ihre Akte mit sensiblen personenbezogenen Daten in Anwesenheit von Ihnen unbekanntem Personen besprochen haben, die diese Informationen für die Erfüllung ihrer dienstlichen Pflichten nicht benötigten;
- Mitarbeiter Briefe/Dokumente so ungeschützt versandt haben, dass Dritte Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten erhalten haben;
- seine Mitarbeiter Ihre personenbezogenen Daten ohne rechtliche Grundlage oder über das erforderliche Maß hinaus zwischen Organisationen weitergegeben haben.

*Bei der Prüfung Ihrer Beschwerde überprüft der Beauftragte die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung und Offenlegung personenbezogener Daten und ergreift im Falle von Verstößen entsprechende Maßnahmen.*

**2. Deadnaming/Misgendering.** Wenn die Organisation, die Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, veraltete Informationen in der Kommunikation verwendet und sich weigert, diese auf Ihren Wunsch hin zu ändern, verstößt sie gegen das Gesetz. In einer solchen Situation werden die Grundprinzipien des Datenschutzgesetzes verletzt – die Aktualität und sachliche Richtigkeit der Daten.

Beispiel: Sie haben eine Behörde schriftlich über die Notwendigkeit der Berichtigung veralteter Daten informiert (z. B. im Zusammenhang mit Änderungen in Dokumenten im Rahmen einer Geschlechtergleichung), aber die Behörde verwendet weiterhin Ihre veralteten Daten in Briefen, Bescheinigungen und anderen offiziellen Dokumenten, darunter:

- Das Arbeitsamt (oder eine andere Organisation) sendet weiterhin Korrespondenz an den alten Namen.
- Eine medizinische Einrichtung druckt Auszüge/Termine so, dass Ihr Status als trans Person offengelegt wird.

*Gemäß dem Gesetz über personenbezogene Daten können Sie vom Betreiber eine Kopie der von ihm verarbeiteten personenbezogenen Daten anfordern. Der Betreiber ist berechtigt, von Ihnen eine angemessene Gebühr für die Bereitstellung dieser Informationen zu verlangen.*

**3. Ärztliche Schweigepflicht.** Informationen über Ihren Gesundheitszustand, Diagnosen, Behandlungen, die Inanspruchnahme medizinischer Hilfe – dies sind personenbezogene Daten, die besonders vor unrechtmäßiger Weitergabe geschützt sind.

Typische Verstöße in diesem Bereich:

- Die Klinik/Kasse/Behörde fordert oder übermittelt unter Verstoß gegen das Gesetz übermäßige Informationen über Therapien, Diagnosen, HIV-Status und andere gesundheitsbezogene Daten.
- Mitarbeiter der medizinischen Einrichtung zu umfassenden Zugriff auf Ihre Unterlagen – insbesondere in Fällen, in denen sie aufgrund ihrer beruflichen Pflichten nicht zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet sind.

- Es kam zu einer Weitergabe oder fehlerhaften Übermittlung von Informationen, die Ihre personenbezogenen Daten enthalten.

#### **4. Erhebung übermäßiger personenbezogener Daten, die für die Erbringung der Dienstleistung nicht erforderlich sind.**

Solche Verstöße treten häufig auf, wenn ein Unternehmen Ihnen eine Dienstleistung anbieten möchte und zu Marketingzwecken Informationen über Sie sammelt, die für die Erbringung der Dienstleistung nicht erforderlich sind. Sie haben das Recht, die Bereitstellung übermäßiger Daten zu verweigern und die Erbringung der Dienstleistung zu verlangen.

**5. Verweigerung der Ausübung Ihrer Rechte als betroffene Person.** Solche Verstöße treten auf, wenn der Betreiber personenbezogener Daten:

- sich weigert, Ihnen auf Ihre Anfrage hin die Daten über Sie zur Verfügung zu stellen, die er verarbeitet,
- die Zwecke/Gründe für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht erläutert,
- tatsächliche Fehler in den personenbezogenen Daten, die Sie ihm gemeldet haben, nicht korrigiert,
- Daten, die er nicht speichern darf, nicht löscht,
- Ihre Anfrage unvollständig oder gar nicht beantwortet.

**Wie kann der Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Berlin reagieren:**

- dem Betreiber der personenbezogenen Daten eine Anordnung erteilen, mit der er verpflichtet wird, Verstöße gegen das Datenschutzgesetz zu beseitigen, einschließlich Änderungen an den verarbeiteten personenbezogenen Daten vorzunehmen, Ihnen die von Ihnen angeforderten Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Verfügung zu stellen und andere Anordnungen zur Einrichtung eines Systems zur Verarbeitung personenbezogener Daten zu erlassen;

- eine Geldbuße verhängen.



### **Wie kann man eine Beschwerde einreichen?**

Eine Beschwerde kann online unter der Internetadresse <https://kontakt.datenschutz-berlin.de/> eingereicht werden.

Die Prüfung der Beschwerde erfolgt kostenlos innerhalb von maximal 3 Monaten. Die Behörde weist darauf hin, dass es besser ist, eine solche Beschwerde einzureichen, als dies nicht zu tun, wenn Sie sich nicht sicher sind, ob ein Verstoß vorliegt, aber Ihre Rechte bei möglichen Verstößen schützen möchten.

---

### **Wenden Sie sich an den Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Berlin:**

Adresse: Alt-Moabit 59-61, 10555 Berlin (Eingang: Alt-Moabit 60)

Telefon: +49 30 13889-0

Fax: +49 30 2155050

E-mail: [mailbox@datenschutz-berlin.de](mailto:mailbox@datenschutz-berlin.de)



### **Website:**

<https://www.datenschutz-berlin.de/>

---

# Informationen über Quarteera e. V.

*Quarteera e. V. ist eine deutsche gemeinnützige LGBTIQ+-Organisation, die sich seit 2011 für die Rechte von queeren Geflüchteten und Migrant:innen aus Osteuropa, Zentralasien und dem Kaukasus einsetzt.*

Unsere Organisation unterstützt russischsprachige LGBTIQ-Menschen mit Migrationserfahrung in Deutschland, indem sie ihnen Beratung anbietet, ihr Bewusstsein für die deutsche Zivilgesellschaft schärft und den Aufbau von Unterstützungs- und Selbsthilfenetzwerken fördert. Quarteera e. V. führt auch Projekte in den Bereichen Kunst und Kultur, politische Bildung, Bekämpfung von Antisemitismus, Interessenvertretung und Überwachung der Diskriminierung von queeren Menschen, Untersuchung der Bedürfnisse von LGBTIQ-Menschen mit Migrationserfahrung in Deutschland, Förderung von Inklusion, Toleranz, Antidiskriminierung und Gewaltfreiheit in der Gesellschaft.

- Erfahren Sie mehr über unser Beratungszentrum: <https://www.quarteera.de/help/beratung/>
- Werden Sie Teil unseres: <https://www.quarteera.de/community/volunteer/>
- Erfahren Sie mehr über unsere Projekte: <https://www.quarteera.de/projects/>
- Erfahren Sie mehr über das Leben in der Gemeinschaft: <https://www.quarteera.de/community/>



---

Sie können sich mit Fragen zu rechtlichen, sozialen und psychosozialen Themen an uns wenden, indem Sie uns schreiben an: [help@quarteera.de](mailto:help@quarteera.de)

Die Beratung ist kostenlos und in russischer, deutscher und englischer Sprache verfügbar.

Wenn Sie Fragen oder Anregungen haben, schreiben Sie uns bitte an: [info@quarteera.de](mailto:info@quarteera.de)

---

Die Broschüre wurde als praktischer und verständlicher Leitfaden für queere Migrant:innen aus Osteuropa, dem Kaukasus und Zentralasien erstellt, die in Berlin leben.

Sie enthält strukturierte und geprüfte Informationen zu den wichtigsten staatlichen Dienstleistungen der Stadt – von Beratungs- und medizinischen Hilfsangeboten bis hin zu Krisenhilfemaßnahmen.

Das Material wurde so zusammengestellt, dass es den Zugang zu wichtigen Informationen erleichtert und Sie auf Ihrem Weg zu einem sichereren und stabileren Leben in Berlin unterstützt. Es enthält eine kurze Beschreibung von zwölf wichtigen staatlichen Stellen in den Bereichen Integration, Beschäftigung, Sozialhilfe, Zugang zur Gesundheitsversorgung und Schutz vor Diskriminierung von queeren Migrant:innen in Berlin.

Die Broschüre wurde von Quarteera e. V. mit Unterstützung der Geschäftsstelle der Landeskommision Berlin gegen Gewalt erstellt.

